

**Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände (BUND, NABU, LNU) zum FNP-Zielkonzept und zur parallelen Änderung der Landschaftspläne der Stadt Dortmund (AZ: DO 11-11.02 BBP und DO 39-11.02 LP) mit ergänzender Stellungnahme zum Entwurf des FNP und der Landschaftspläne**

Dortmund, 24.11.2003

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Änderung der Landschaftspläne bietet sich für die Stadt Dortmund die Chance einer Trendwende beim Flächenverbrauch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Naturschutzverbände nehmen dies zum Anlass, Grundzüge für ein nachhaltiges, ökologisches Flächenkonzept vorzustellen und daraus eine kritische Einschätzung der geplanten Bauflächen abzuleiten.

Dortmund verfügt (noch) über einen relativ gut ausgeprägten Freiraumgürtel, der nicht nur eine Voraussetzung für das Überleben einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt, sondern ein wichtiger Faktor für die Bindung von Bürgerinnen und Bürgern an die Stadt sowie zur Ansiedlung von Betrieben ist. Die Inanspruchnahme von Freiraum für bauliche Nutzungen gefährdet diesen Standortvorteil und kann einer Abwanderung in das Umland eher Vorschub leisten, wie eine Umfrage des städtischen Amtes für Statistik und Wahlen ergeben hat (*Themenheft "Bevölkerungsbewegung", 2000*).

### 1. Ökologisches Freiraumkonzept

Mit den Landschaftsplänen Nord, Mitte und Süd, den Umweltqualitätszielen zur Freiraumentwicklung, dem aktuellen Umweltplan und dem Entwurf des Gebietsentwicklungsplanes als Landschaftsrahmenplan liegen – anders als beim FNP 1985 - gute Pläne für den Schutz des Außenbereichs vor, die streng zu beachten sind. Einen Vorrang der Bauleitplanung darf es nicht geben.

Die bestehenden 16 Naturschutzgebiete und deren vorgesehene Ausweitung sind Kernzonen für den Biotop- und Artenschutz, die durch großräumige Pufferzonen vor beeinträchtigenden Nutzungen geschützt werden müssen. Die Umweltqualitätsziele mit dem radialkonzentrischen Freiraummodell sollen – wie 1997 vom Umweltausschuss beschlossen – maßnahmenbezogen konkretisiert und umgesetzt werden.

Mit zusätzlichen Vorschlägen für Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile (**Anlage 2**) wollen die Naturschutzverbände die Vernetzung der ökologisch wertvollen Bereiche verbessern, um eine bestmögliche Durchlässigkeit für wandernde Arten (Populationsaustausch) zu gewährleisten. Die im GEP-Entwurf enthaltenen Bereiche zum Schutz der Natur sollten als Naturschutzgebiete bzw. geschützte Landschaftsbestandteile vollständig in die Landschaftspläne übernommen werden.

Um den Qualitätsstandard der Naturschutzgebiete stadtwweit zu halten, sind entsprechende Optimierungsmaßnahmen in den neu zu erstellenden bzw. zu aktualisierenden Biotopmanagementplänen darzustellen und umzusetzen. In den NSG-Waldflächen sollten in Abstimmung mit dem Beirat und der Forstbehörde einzelne "Naturwaldzellen" von Pflegemaßnahmen ausgenommen und der Altholz- bzw. Totholzanteil dort erhöht werden. Durch Besucherlenkung sind Ruhezone für die Tier- und Pflanzenwelt zu schaffen.

Naturbelassene Schneisen in Form von Saumbiotopen, Hecken, Waldrändern, Fließgewässern, Feldrainen, Ruderalflächen und Feuchtgebieten sollen die Vernetzungswirkung zwischen den Schutzgebieten verstärken. Die artspezifischen Ansprüche der einzelnen Organismengruppen müssen berücksichtigt werden. Diese ökologischen Vorrangräume sind von Bebauung freizuhalten.

Die Naturschutzverbände begrüßen die Rücknahme einiger bedenklicher Wohnbauflächen aus dem FNP von 1985 (u.a. Lanstrop-Ost, Kirchlinde-Nord, Brechten-Ost) und die geplante Erweiterung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Gleichzeitig betrachten sie aber die Neuausweisung von Bauflächen im Freiraum, davon 133 ha sogar in rechtskräftigen Natur- und Landschaftsschutzgebieten, mit großer Sorge. Die Beanspruchung von Schutzgebieten ist umso unverständlicher, als eine erhebliche Flächenreserve im gültigen FNP existiert und eine Ausweisung von Bauflächen in der beabsichtigten Größenordnung auch von der Bezirksregierung für nicht erforderlich angesehen wird.

Die Naturschutzverbände haben insgesamt 245 Einzelflächen für Wohnen, Gewerbe, Sondergebiete und Verkehr sowie Grünanlagen und Aufforstungsflächen aus dem FNP-Zielkonzept einer ökologischen Ersteinschätzung unterzogen (**Anlage 1**). Die Kommentierung ist vorläufig und kann sich, was Umfang und Einzelbewertung betrifft, im Laufe des weiteren Verfahrens noch ändern.

Die Naturschutzverbände behalten sich die (Nach-)Kommentierung von Bauflächen, die kleiner als 2 ha und deshalb nicht im FNP darstellbar sind, vor.

Grundlage für die ökologische Bewertung sind die Inhalte der drei Landschaftspläne und folgende von der Stadt heraus gegebene umweltplanerische Fachgutachten:

- Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung (1998)
- Umweltplan (2002)
- Bioökologischer Grundlagen- und Bewertungskatalog (1988-1990).

Ferner wurden die von den Naturschutzverbänden eingebrachten Daten zur Überarbeitung des NRW-Biotopkatasters und der in Vorbereitung befindliche Brutvogelatlas des NABU Dortmund in die Beurteilung einbezogen.

## 2. Grundsätze für eine nachhaltige Siedlungsflächenentwicklung

Die Forderung nach einer zukunftsfähigen (nachhaltigen) Stadtentwicklung lenkt die Aufmerksamkeit auf eines der zentralen Probleme in diesem Kontext: den ungebremsten Flächenverbrauch für Siedlungszwecke. Im Kern geht es dabei längst nicht mehr um die Reduzierung des Anstiegs im Flächenverbrauch, sondern um ein "Nullwachstum". Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie fordert in seiner 1996 herausgegebenen Studie "Zukunftsfähiges Deutschland - ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Stadtentwicklung" ein Nullwachstum bis zum Jahr 2010.

Solange es nicht gelingt, die zusätzliche Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr drastisch zu senken, fehlt die entscheidende Voraussetzung für den Erhalt einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt als Lebensgrundlage für den Menschen.

Die Bundesregierung formulierte bereits 1985 das Ziel, einen schonenden und haushälterischen Umgang mit dem Boden zu verfolgen. Schon die Enquetekommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" des 13. Deutschen Bundestages forderte eine deutliche Verlangsamung der Umwandlung von unbebauten Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen. Nach ihren Vorstellungen ist bis 2010 eine Umwandlungsrate von 10% des heutigen Wertes von 130 ha anzustreben. Das wären etwa 12 bis 13 ha pro Tag in Deutschland. Langfristig soll die Umwandlung von unbebauten Flächen in bebaute durch gleichzeitige Erneuerung (Entsiegelung u.ä.) vollständig kompensiert werden.

Nach dem Umweltgutachten 2000 des Sachverständigenrates für Umweltfragen wird langfristig ein Nullwachstum gefordert. Im Entwurf eines Schwerpunktprogramms des Bundesumweltministeriums (1999) wird ein Umwelthandlungsziel für den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 von 30 ha pro Tag vorgeschlagen. Dies wäre eine starke Senkung gegenüber dem Ist-Zustand, ist aber von den Forderungen aus wissenschaftlicher Sicht noch weit entfernt. Außerdem sind bisher keine praktischen Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel gegangen worden. Auch im aktuellen Umweltgutachten 2002 des Sachverständigenrats wird der immer noch zunehmende Flächenverbrauch als eines der ungelösten Umweltprobleme bezeichnet.

Die ökologische Nachhaltigkeit verlangt, den Boden langfristig zu erhalten. Mit jedem Neubau und jeder zusätzlichen Straße geht die Vernichtung und Verdichtung von Boden einher. Böden fungieren als Lebensraum für Organismen, Standort für natürliche Vegetation, Regelung und Pufferung von Stoffkreisläufen, Ausgleich des Wasserhaushaltes, Produktion von Nahrungsmitteln und als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte.

Außerdem kommt es bei einer Bodenversiegelung, auch wenn nur relativ wenig Fläche bebaut wird, häufig zu einer Zerschneidung der Landschaft. Entsprechend werden die unter- und oberirdischen, mikro- und makroskopischen Lebenswelten von Tieren und Pflanzen zerstört. Flora und Fauna benötigen meist eine zusammenhängende Fläche als Lebensraum, der durch den Bau von Siedlungen und Verkehrsflächen zerschnitten wird.

Die durch eine Bebauung verursachte Bodenversiegelung trägt auch zur Belastung des Grundwassers bei, da sich die Versickerungs- und Filterfläche des sauren Regenwassers verringert. Die Versiegelung ist darüber hinaus eine wesentliche Ursache der zunehmenden Überflutungen.

### 3. Siedlungsflächenentwicklung in Dortmund

Die Beanspruchung von Freiflächen für Siedlungszwecke hat sich seit Verabschiedung des gültigen Flächennutzungsplanes von 1985 keineswegs verlangsamt, obwohl die Stadt Dortmund in den vergangenen Jahren erfolgreiche Anstrengungen zur Wiedernutzung von Industrie- und Konversionsflächen (z.B. Stadtkrone Ost) unternommen hat. Der Siedlungsflächenanteil stieg von 58,2 % im Jahr 1985 auf 61,2 % im Jahr 2001.

Fast 10 Quadratkilometer wurden in dieser Zeit für Siedlungszwecke beansprucht, das entspricht einer Fläche von fast 200 Fußballplätzen. Dortmund liegt damit an der Spitze

sämtlicher Kommunen im östlichen Ruhrgebiet (s. *GEP-Entwurf*). Bei Fortschreibung des Trends wäre die Stadt spätestens zum Ende des Jahrhunderts vollständig zugebaut.

#### 4. Bedarfsprognosen

Die Naturschutzverbände kritisieren, dass als Grundlage für das FNP-Zielkonzept unrealistische Bevölkerungs- und Beschäftigungsprognosen ("dortmund project") verwendet werden (580.000 Einwohner durch 70.000 neue Arbeitsplätze bis zum Jahr 2010).

Die Landesanstalt für Datenverarbeitung und Statistik NRW prognostiziert demgegenüber für die Stadt Dortmund einen Bevölkerungsrückgang von derzeit 589.000 auf 529.000 Einwohner im Jahr 2015 (= 11 Prozent).

#### 5. Wohnen

Während die Stadt einen Wohnbauflächenbedarf von 990 ha (jetzt 694 ha) bis zum Jahr 2015 sieht, erachtet die Bezirksregierung Arnsberg eine Größenordnung von 560 ha für ausreichend (*GEP-Entwurf 2002*). Von einer "zukunftsfähigen" Flächenpolitik kann vor diesem Hintergrund sicher nicht gesprochen werden.

Die unrealistische und überzogene Darstellung von geplanten Wohnbauflächen steht in der Tradition des FNP von 1985. Auch damals wurde ein Bedarf von 1000 ha prognostiziert (Bei einem erwarteten Bevölkerungsrückgang auf 540.000 Einwohner bis zum Jahr 1995). Unter Berücksichtigung der Reserven im Bestand wurden damals letztlich 654 ha als zusätzliches Bauland ausgewiesen. Obwohl die Einwohnerzahl nicht zurück ging (derzeit 586.000), wurden nur rund 200 ha dieser Baulandreserven seitdem tatsächlich bebaut (auch aus Naturschutzsicht bedenkliche Flächen wie "Kühlkamp" und "Frohlinder Straße"). Weitere 120 ha wurden seit 1985 durch zahlreiche Änderungen des FNP ebenfalls bebaut, davon etwa die Hälfte unter Inanspruchnahme des Freiraumes (z.B. "Heideweg – Hö 243", "Boverfeld", "Schöner Pfad"). Die Konsequenz aus dieser Entwicklung kann nur eine restriktive Darstellung von Wohnbauflächen sein, in enger Anlehnung an einen unabweisbaren Bedarf.

Das von der Planungsverwaltung für das FNP-Zielkonzept geprägte Motto "Grün rein, grau raus" trifft für die Wohnbauflächen nicht zu. Zwar werden 37,2 ha geplante Wohnbauflächen aus dem FNP 1985 in Landschaftsschutzgebiete umgewidmet, dem stehen aber 63,6 ha neues Wohnbauland in bisherigen Landschaftsschutzgebieten gegenüber.

Die von den Naturschutzverbänden kritisch betrachteten Wohnbauflächen umfassen rund 200 ha (= ein Fünftel aller ausgewiesenen WB-Flächen). Wie dargestellt, könnte auf diese ökologisch bedenklichen Bauflächen ohne Probleme verzichtet werden, da sie innerhalb der nicht benötigten Planungsreserve liegen.

#### 6. Gewerbe / Industrie

Gleiches gilt für den gewerblichen Bereich. Es zeichnet sich zwar ab, dass auf die Bebauung der Brechtener Niederung und des Salinger Feldes verzichtet wird, gleichwohl sind im Bereich Buddenacker fast 32 ha Gewerbe "auf der grünen Wiese" dargestellt,

obwohl das Wirtschaftsflächengutachten des Büro „Planquadrat“ ausreichende Reaktivierungspotenziale auf industriellen Brachflächen nachweist. Keine vergleichbare deutsche Großstadt verfügt über ähnlich große Reserven an Industriebrachen und Konversionsflächen.

## 7. Sondergebiete

Die Entwicklung von Technologiegebieten außerhalb des Universitätsgeländes (Indu-Park, Phoenix-West u.a.) wird begrüßt.

## 8. Verkehr

Von den Verkehrstrassen lehnen die Naturschutzverbände insbesondere das große, Landschaft zerschneidenden Straßenbauprojekt L 663n (OW III a) ab. Der vom Rat der Stadt 1992 beschlossene Rückbau der Südtangente bis zur Straße "Hauert" zur Erweiterung des Landschaftsparks Rahmkebachtal - zentraler Ausgleichsraum für die diversen Bebauungen im Universitätsbereich – sollte zügig umgesetzt werden.

## 9. Grünflächen

Die Naturschutzverbände begrüßen die Darstellung von "Grünflächen für die natürliche Entwicklung". In beigefügter Anlage 1 zum FNP-Zielkonzept wird unter der Rubrik "Grünflächen" für weitere Grünflächen (insbesondere Parkanlagen) die Verwendung des Froschsymbols vorgeschlagen.

Die geplanten Kleingartenanlagen wurden ebenfalls einer ökologischen Erstbeurteilung unterzogen. Standorte in ökologisch empfindlichen Gebieten (u.a. "Krummer Peter" in Holzen und die Verlegung von "Ardeyblick" an die Stockumer Straße) sollten nicht realisiert werden.

## 10. Aufforstungsflächen

Die im FNP-Zielkonzept dargestellten Aufforstungsflächen liegen zum Teil in erhaltenswerten, weil seltenen Wiesen-, Feucht- und Offenlandbereichen (z.B. Lüserbach an der A 2). Deshalb sollte eine Aufforstung an diesen Standorten unterbleiben und in Abstimmung mit den Naturschutzverbänden und dem Landschaftsbeirat an anderen Standorten erfolgen.

## 11. Grundsätze und Instrumente zur Steuerung der Flächenentwicklung

Folgende Instrumente und Grundsätze zur Steuerung der Flächenentwicklung sind aus der Sicht der Naturschutzverbände zu beachten:

1. Der Freiraumverbrauch ist bis zum Jahr 2010 auf Null zurückzuführen. Darüber hinaus gehende Bauvorhaben sind nur noch im Bestand oder durch Reaktivierung zu realisieren.

2. Vor dem Hintergrund der unsicheren Prognosen zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung in Dortmund sollte der Flächennutzungsplan auf maximal 8 bis 10 Jahre befristet werden. Dies eröffnet die Chance, die Flächenausweisung entsprechend zu reduzieren.
3. Dem neuen Flächennutzungsplan sollte ein Planungsbericht über die bisherige Entwicklung vorangestellt werden. Die Verwaltung sollte in regelmäßigen Abständen (alle 2-4 Jahre) einen Siedlungsflächenbericht erstellen. Inhalt: Siedlungsflächenverbrauch, Brachflächenreaktivierung, Optimierung von Flächennutzungen, Wiedergewinnung von Freiraum (Rückbau) etc.
4. Die Schutzgebiete und Festsetzungen der Landschaftspläne sind von Bebauung frei zu halten (Ausschlussflächen). Die Hinweise der vorliegenden Umweltgutachten (u.a. Umweltplan, Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung) sind zu beachten. In der beigefügten Einzelbewertung sind diese Hinweise in den Spalten UQZ (Teilraum- und Funktionsthemen) und UP ("X" für vorliegende Planungshinweise) sowie "Bedenken und Anregungen, Anmerkungen" aufgeführt.
5. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Landschaftseingriffe (Bauleitplanung und Fachplanungen) sind vorrangig in den Vorrangflächen für den Naturschutz (insbesondere den Pufferzonen und Vernetzungsbereichen von Naturschutzgebieten) vorzunehmen. Kompensationsflächen sollten in diesem Sinne schon vor Aufstellung und Realisierung konkreter Bauvorhaben festgelegt werden. Eine entsprechende Darstellung ermöglicht das Baugesetzbuch und sollte in den FNP bzw. in die Landschaftspläne aufgenommen werden.
6. Die Inanspruchnahme von Bauflächen sollte zeitlich gestaffelt werden und sich an der ökologischen Wertigkeit der einzelnen Landschaftsräume orientieren. Die von den Naturschutzverbänden aus ökologischer Sicht negativ beurteilten Flächen sollten im weiteren Verfahren nicht weiter verfolgt bzw. zu Schutzgebieten erklärt werden. In jedem Fall sind diese Flächen per Ratsbeschluss zurückzustellen und die weniger bedenklichen Bauflächen vorzuziehen. Ein entsprechender Zusatzbeschluss war vom Rat der Stadt zwar auch zum FNP 1985 gefasst worden, wurde aber von der Verwaltung bis heute nicht umgesetzt. Die Planungshinweise aus dem Umweltplan, die bei der Erstellung des FNP-Zielkonzepts noch nicht vorlagen, sind in den FNP-Entwurf einzuarbeiten.
7. Die Baulandausweisung muss von finanziellen Interessen und Haushaltssanierungsaspekten entkoppelt werden. Das 1998 gegründete Sondervermögen "Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund", in dem die ökologisch bedenklichsten Wohnbauflächen enthalten sind, muss grundlegend überdacht werden. Die Flächen "Tulpenstraße", "Wickede-West" und "Rhader Weg" sind in Ausgleichs- und Ersatzflächen umzuwandeln. Stattdessen könnten unkritische Wohnbauflächen in das Sondervermögen eingestellt werden.
8. Die Möglichkeiten des Bauplanungsrechts, die Art und das Maß der baulichen Nutzung auch im FNP im Hinblick auf eine flächensparende Siedlungsentwicklung konkreter und differenzierter darzustellen, ist zu nutzen. Der dem FNP-Zielkonzept zu Grunde liegende Baudichtefaktor ist entsprechend anzupassen.

9. Die Nachverdichtung bestehender Baugebiete, die Baulückenschließung, der Dachgeschossausbau sowie die Wiedernutzung von Brachflächen hat in der Regel Vorrang vor der Bebauung des Freiraumes. Allerdings ist jede (insbesondere innerstädtische) Einzelfläche auf ihre Ausgleichsfunktion für Erholung und den Naturhaushalt zu überprüfen. Eine Nachverdichtung um jeden Preis ist abzulehnen.
10. Die Reaktivierung von Industriebrachen und Konversionsflächen ist konsequent weiterzuführen. Lediglich in einigen wenigen Fällen sind Brachen aus Gründen des Biotop- und Artenschutzes zu erhalten (z.B. Halde Achenbach, Nordteil LEP-VI-Fläche, Nordteil Phoenix-West). Die in den FNP-Entwurf neu aufgenommenen sog. "Bebauungsinseln" im Bereich Phoenix-West behindern den Biotopverbund vom Westfalenpark in Richtung Rombergpark und sollten nicht dargestellt werden.
11. Zur Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr sollten Neubaugebiete nur noch in fußläufiger Entfernung zur nächsten Haltestelle des Schienenpersonenverkehrs ausgewiesen werden: 400 m zu U- und Straßenbahnen, 600 m zum regionalen Schienenverkehr (s. *Stadt Dortmund: Entwicklungsprogramm 1990. Beiträge zur Stadtentwicklung 1, S. 62-63, 1977*).

Weitere bekannte Instrumente zur Verringerung des Verbrauchs von Freiflächen sind voll auszuschöpfen:

- Weitgehende Deckung des Wohnbedarfs im Bestand (u.a. Ausbau von Dachgeschossen, Aufstockung von Gebäuden, Überbauung von Verkehrsflächen, moderate Nachverdichtung, Baulückenschließung). 30 bis 50 % der gesamten Wohnbautätigkeit erfolgt erfahrungsgemäß im Bestand.
- Versiegelte Flächen können durch Abriss und Rückbau entsiegelt und für die Natur zurückgewonnen werden (s.a. Darstellung im Umweltplan: Rückbau der Uni-Südtangente).
- Neue Nutzungskonzepte für vorhandene Anlagen und die Gebäudesubstanz, die eine intensivere Nutzung ermöglichen und Leerstand vermeiden
- Langfristige Beeinflussung der Stadtgestaltung durch Dichtekonzepte (Festlegung, welche Stadtgebiete intensiver nachverdichtet werden sollen und können) unter Berücksichtigung der ÖPNV-Erschließung und Nutzungsmischung
- Optimierung des Verhältnisses von Verkehrs- zur Siedlungsfläche (mehr ÖPNV und weniger Pendlerverkehr verringern den Verkehr und senken den Bedarf an Straßenflächen)
- Sparsame Ausweisung von neuem Bauland und Bebauung mit höheren baulichen Dichten, insbesondere auch für gewerbliche Bauten; Vermeiden und verringern von unnötiger Bodenversiegelung (z.B. deutliche Verringerung des Flächenverbrauchs beim Parkraum)

## **Ergänzende Stellungnahme zum Entwurf des FNP und der Landschaftspläne**

Die Naturschutzverbände begrüßen die Rücknahme der von ihnen im Flächennutzungsplan-Zielkonzept als bedenklich eingestuften Darstellungen (z.B. Wohnbauflächen Tulpenstraße, Brechten-Ost, Schulte Mäter sowie von Straßenprojekten wie Uni-Südtangente und Südostumgehung Aplerbeck). Gleichzeitig bedauern sie, dass der Entwurf zur Offenlegung weiterhin ökologisch bedenkliche Flächen enthält (z.B. Wickede-West, Grevel-Ost, OW IIIa), ja sogar neue ausweist (z.B. Wohnbauflächen Kniepacker am Rahmer Wald und Reinwardstraße nördlich des NSG „Sanderoth“). Die Mehrzahl der von den Verbänden als ökologisch kritisch gesehenen Wohnbauflächen sind nach wie vor im FNP-Entwurf enthalten.

Nicht nachvollziehbar ist dies insbesondere deshalb, weil im Entwurf gegenüber dem Zielkonzept die Wohnbauflächendarstellung insgesamt von 990 ha auf 694 ha reduziert wurde und somit die Chance bestanden hätte, ohne Einschränkung des Angebots auf die besonders kritischen Wohnbauflächen (63 ha in Landschaftsschutzgebieten) zu verzichten. Im Entwurf zur Offenlegung finden sich immer noch 51 ha Wohnbauflächen in Landschaftsschutzgebieten. Zwar wurden 26 ha aus dem Zielkonzept reduziert, gleichzeitig aber 14 ha neu aufgenommen. Aus den Abwägungsergebnissen ist hierfür keine nachvollziehbare Begründung zu erkennen.

Besonders auffällig ist die Anzahl der Wohnbauflächen im Stadtbezirk Brackel. Bis auf den Wegfall der Fläche Brackel-Ost und einer kleinen Reduzierung im Bereich Bienenstraße (Asseln) sind die Anregungen der Naturschutzverbände unberücksichtigt geblieben. Dabei hätte die Chance bestanden, die Fläche Wickede-West und –Nord sowie Ostenschleifweg zu reduzieren, da der Offenlegungsentwurf zusätzliche Wohnbauflächen am Brackeler Hellweg (ehemaliges Coop-Gelände) und Asseln-Süd vorsieht. In der Summe hat so der Stadtbezirk Brackel von der Gesamtreduzierung im Stadtgebiet nicht profitiert.

Ebenfalls enttäuschend ist die trotz öffentlicher Zusagen nur geringfügig stattgefundene Reduzierung der Wohnflächendarstellung rund um Grevel. Der Stadtbezirk Scharnhorst hat nur vermeintlich durch die Reduzierung von Schulte-Mäter ökologisch profitiert. Die Neuaufnahme der Wohnbaufläche „Reinwardstraße“ und starke Erweiterung „In der Dahlwiese“ ist in keiner Weise akzeptabel. Auf der Fläche „Schulte-Mäter Nord“ soll nun im Grünzug eine bedenkliche Kleingartenanlage entstehen.

Die auf der Grundlage städtischer Gutachten als bedenklich eingestuften Bauflächen sind im weiteren Verfahren aus dem FNP herauszunehmen. Sollte dies aufgrund des Vorliegens eines B-Plan-Aufstellungsbeschlusses schwierig sein, müssen diese Flächen (insbesondere nördlich Wickede) vollständig in die Liste der nachrangig zu realisierenden Bauflächen aufgenommen werden.

Besonders kritisch sehen es die Verbände an, dass bereits während der Offenlegung des FNP-Entwurfs Änderungen zu Lasten des Freiraums innerhalb der Planungsverwaltung diskutiert werden (z.B. Ausdehnung der Wohnbaufläche nördlich Wickede). Die Verbände weisen darauf hin, dass diese Änderungen eine nochmalige Offenlegung des FNP erforderlich machen würden. Das gleiche gilt für die Liste der nachrangig zu realisierenden Bauflächen aus dem Erläuterungsbericht, die nicht reduziert werden darf.



Die Naturschutzverbände begrüßen die zusätzliche Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten. Damit wird den Anregungen der Verbände weitgehend entsprochen. Kritisch wird die Ausweisung einer Gewerbefläche im Bereich Groppenbruch gesehen, wo die Verbände eines NSG-Darstellung angeregt hat. Die Verwaltung wird gebeten, bezüglich des NSG-Vorschlags für den Kruckeler Wald eine Nachbewertung in Abstimmung mit der Landesanstalt für Ökologie und der Höheren Landschaftsbehörde vorzunehmen.

Die in der Verbände-Stellungnahme zum LP-Vorentwurf gemachten Vorschläge zur Vernetzung der Naturschutzgebiete sollten unabhängig von der Ausweisung dieser Korridore als Naturschutzgebiete fachlich geprüft werden. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage der Verbändevorschläge und anderer vorliegender Fachgutachten (Umweltplan, LÖBF-Biotopverbund etc.) einen Biotopvernetzungsplan vorzulegen. Die Vernetzungsräume sollten durch Feldhecken, Feldholzinseln, Kleingewässer und extensiv genutzte Ackerrandstreifen vorrangig aufgewertet werden. Die Ablehnung von NSG-Erweiterungen mit der Begründung, es handele sich um Ackerland, kann nicht überzeugen. Das neue Bundesnaturschutzgesetz ermöglicht ausdrücklich die Einbeziehung von entwicklungsfähigen Ackerflächen in Naturschutzgebiete.

Für den Ge- und Verbotskatalog in den neuen bzw. erweiterten Naturschutzgebieten fordern die Verbände klare und einheitliche Regelungen, die den rechtskräftigen Landschaftsplänen entsprechen. So ist z.B. eine aktuell von politischer Seite diskutierte Ausnahme von der Hunde-Anleinplicht in Wäldern nicht akzeptabel.

Das Gebot "Beseitigung von Müll" (z.B. im NSG "Bodelschwinger und Westerfelder Wald") ist zu streichen, weil das Ablagern von Müll ohnehin nach den Abfallgesetzen verboten ist.

Die Gebote "Regelung der Erholungsnutzung" und "Neuordnung der Wanderwege" sind zu streichen. Es ist zu befürchten, dass darauf sich stützende künftige Regelungen den Schutzziele widersprechen. Stattdessen sollte in den Wäldern ein Gebot "Reduzierung des Wegenetzes" aufgenommen werden verbunden mit dem Hinweis, dass das gekennzeichnete Wanderwegenetz des Sauerländischen Gebirgsvereins als Vorbehaltsnetz erhalten bleibt. Darüber hinaus gehende Wege sind auf den Prüfstand zu stellen.

Der Aspekt der naturnahen Waldpflege sollte durch ein einheitliches Gebot "Erhaltung von Althölzern und Totholzbeständen sowie naturnahe Waldpflege" entsprochen werden. Diesbezügliche Differenzierungen im Landschaftsplan DO-Nord bei den textlichen Festsetzungen sollten unterbleiben ("Naturnahe Waldbewirtschaftung", "Erhaltung von Totholz", "Erhaltung von Althölzern und naturnahe Waldpflege"). Ein entsprechendes Gebot sollte konsequenterweise auch in die Waldnaturschutzgebiete der Landschaftspläne DO-Mitte und DO-Süd aufgenommen werden.

Die für die Waldnaturschutzgebiete zu erstellenden Pflege- und Entwicklungspläne sollten in enger Abstimmung mit den Naturschutzverbänden, dem Landschaftsbeirat und den örtlichen Landschaftswächtern erarbeitet werden.

Die Stadt Dortmund sollte sich darüber hinaus nachdrücklich gegenüber der Landesregierung dafür einsetzen, dass die von den Naturschutzverbänden als FFH-Gebiete vorgeschlagenen Naturschutzgebiete (u.a. NSG Hallerey) der Europäischen Kommission gemeldet werden.

# Anlage 1 zur Stellungnahme des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde und der Naturschutzverbände zum Flächenutzungsplan-Kumulierte Endfassung: Beurteilung der Einzelflächen aus ökologischer Sicht (Stand: 16.6.2004)

## Abkürzungen:

- + akzeptable Fläche (detaillierte Ausgleichs-, Ersatz- und Grünplanung im weiteren Verfahren erforderlich. Erhalt von Gehölzen).
- + - Fläche zum Teil akzeptabel. Reduzierung erforderlich.
- Fläche aus ökologischer Sicht bedenklich. Verzicht erforderlich.
- + Fläche zum Teil sehr bedenklich. Verzicht bzw. Reduzierung erforderlich.
- Fläche aus ökologischer Sicht sehr bedenklich. Verzicht erforderlich.

<b>LP</b>	Landschaftsplan (Schutzstatus)	<b>F</b>	Aufforstungsfläche	<b>WB</b>	<u>Wohnbauflächen</u>
<b>GEP</b>	Gebietsentwicklungsplan (Entwurf)	<b>G</b>	Gewerbe / Industrie / Logistik	<b>Ap</b>	Aplerbeck
<b>BSN</b>	Bereich zum Schutz der Natur	<b>GB</b>	Gemeinbedarfsfläche	<b>Br</b>	Brackel
<b>BSLE</b>	Bereich zum Schutz der Landschaft und Erholung	<b>K</b>	Kleingartenanlage	<b>Ev</b>	Eving
<b>RG</b>	Regionaler Grünzug			<b>Hm</b>	Hombruch
<b>UQZ</b>	Umweltqualitätsziele	<b>P</b>	Parkanlage / Grünverbindung	<b>Hö</b>	Hörde
<b>BK</b>	Biotopkataster	<b>S</b>	Sondergebiet (Technologie, Uni, Freizeitgewerbe)	<b>Hu</b>	Huckarde
<b>UP</b>	Umweltplan	<b>V</b>	Verkehr (Straße, Bahn, Metrorapid)	<b>In</b>	Innenstadt (Nord, Ost, West)
<b>Bew</b>	Bewertung (s.o.)			<b>Lü</b>	Lütgendortmund
		<b>DKA</b>	Dauerkleingartenanlage	<b>Mg</b>	Mengede
		<b>GA</b>	Grünanlage	<b>Sh</b>	Scharnhorst

## 1. Wohnbauflächen

lfd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
Ap01	Ap	WB Am Kapellenufer	LSG		TR 5		X	-	Verzicht. Vordringen in überörtlichen Freiraumzug. LSG. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung UP: Grünzug freihalten
Ap02	Ap	WB Tulpenstraße – Nord	LSG		-			--	Verzicht auf Fläche westl. Dornbruchstraße. Einengung des Grünzuges zum Aplerbecker Wald.
Ap03	Ap	WB Tulpenstraße – Süd	LSG		-			--	Verzicht. Einengung des Grünzuges zum Aplerbecker Wald.
Ap04	Ap	WB Berghofer Mark / Höchster Str. West	-		FT 7.13		X	-	Verzicht. Zersiedelung der Berghofer Mark. UP: Keine Nachverdichtung

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
Ap05	Ap	WB nördl. Gruelsiepenstraße			-			-	Verzicht. Im LP Süd: Entwicklungsraum 6.15
Ap06	Ap	WB Berghofer Str. / B 236n			FT 2.11		X	+-	Beschränkung auf Fläche der ehem. Gärtnerei. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. UP: Kernfläche Biotopverbundsystem
Ap07	Ap	WB Zeche Freibergstraße	LSG		TR 5			--	Verzicht. Vordringen in großen Freiraum. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung
Ap08	Ap	WB Apolloweg			-			+-	nur zwei Bautiefen entlang Ostkirchstr.
Ap09	Ap	WB Teigelbrand			-			+-	Südl. Bereich zum Bahndamm erhalten. Im LP Süd geplantes Feuchtgebiet (FB 4) realisieren!
Ap10	Ap	WB Ortskern Schüren			FT 2.9	St 653 657	X	+-	Reduzierung der Wohneinheiten um die Hälfte. Obstbaumwiesen erhalten. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung UP: Entwicklung und Aufwertung von Verbundkorridoren
Ap11	Ap	WB südl. / westl. Dachsweg			-			+-	Verzicht auf Fläche westl. Dachsweg: Obstbaumwiese
Ap12	Ap	WB Schöner Pfad	tlw. LSG		TR 6 FT 7.13		X	-	Verzicht. Nähe zum Schwerter Wald. UP: Keine Nachverdichtung
Ap13	Ap	WB Sterie			-			--	Verzicht. Nähe zum NSG Steinbruch Schüren
Ap14	Ap	WB Selzerstraße			FT 2.12		X	+-	Verzicht bis auf Straßenrandebauung. An den Lohbach angrenzende Flächen als Grünfläche und Biotopverbund freihalten. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. UP: Grünzug freihalten.
Ap15	Ap	WB Fresienstraße			FT 2.10		X	-	Verzicht auf südlichen Teil. Erhaltung des Gehölzbestandes, Vernetzungsfläche. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. UP: Fläche mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz
Ap16	Ap	WB Bedastraße					X	+-	Verzicht. auf südliche Hälfte. Starke Vernässung. Klimaschneise. UP: Schutzwürdige Böden.
Ap17	Ap	WB westl Schürener Straße (Teilflächen im Norden und Westen)			FT 2.9 FT 3.12	ST 653	X	--	Verzicht. Erhaltung der Grünflächen als Biotopverbund zwischen Emscheraue und Schürener Feld. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Festschreiben des derzeitigen Siedlungsrandes. UP: Keine Nachverdichtung. Grünzug freihalten
Ap18	Ap	WB Am Rosenplätzchen (ehem. Firma Schade)	-		FT 2.9 FT 3.12 FT 7.10		X	-(+)	FNP-Zielkonzept: Grünfläche mit naturnaher Entwicklung. FNP-Entwurf: Wohnen. Verzicht. Beibehaltung der Darstellung Grünfläche wegen Vernetzungsfunktion Schürener Feld – Phoenix-Ost. UQZ: Verbesserung der Zugänglichkeit des Freiraumes. Erhöhung des Grünvolumens. Verknüpfung der siedlungsbezogenen öffentlichen Grünflächen mit dem landschaftsorientierten Freiraum. UP: Grünzug freihalten. Entwicklung und Aufwertung von Verbundkorridoren. Beirat: ggf. akzeptabel, wenn andere ökologisch kritische WB (z.B. Wickede-West) zurückgenommen werden.

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
Ap	Ap	Wohnbebauung Lichtendorf Schulstraße	LSG					--	Verzicht. Landschaftsschutzgebiet
Br01	Br	WB Stemmering (früher Frische Luft)			FT 3.11 FT 9.3			+	UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. Offenhalten südexponierter Bahndämme
Br02	Br	WB Ostenschleifweg (nördl. Asseln)	LSG		TR 4 FT 2.7 FT 3.10 FT 7.9		X	--	Verzicht. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung u. Flächenversiegelung UP: Erholungsraum
Br03	Br	WB Brackel-Ost	LSG		TR 4 FT 2.6 FT 3.10 FT 7.9		X	--	Verzicht. Massiver Eingriff ins Brackeler Feld. Wichtiger Naherholungsraum. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung und Flächenversiegelung UP: Erholungsraum
Br04	Br	WB Wickede West	tlw. LB		TR 4 FT 3.10		X	--	Verzicht. Alte Hecken. Geschützter Landschaftsbestandteil. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung u. Flächenversiegelung UP: Erholungsraum
Br04	Br	WB Wickede-West (2 Erweiterungen)	LSG LB		TR 4 FT 3.10		X	--	Verzicht (auch) auf die Erweiterung. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung u. Flächenversiegelung. UP: Erholungsraum
Br05	Br	WB Stadtgärtnerei Brackel			FT 2.5			--	Verzicht. Wichtiger Biotopverbund zw. Hauptfriedhof und Halde Schleswig. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung.
Br05	Br	WB Stadtgärtnerei (Erweiterung nach Osten)	-		FT 2.5			--	Verzicht (auch) auf 3. Bauabschnitt Wichtiger Biotopverbund zw. Hauptfriedhof und Halde Schleswig. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung.
Br06	Br	WB Napier (Alter Flughafen)			-			+-	Reduzierung im Norden und Osten.(Pufferzone zum NSG). Schonung des alten Baumbestandes
Br07	Br	WB Wambel Schleife			FT 2.5			+	
Br08	Br	WB Bienenstraße (westl. Eschenwaldstraße)			FT 3.10		X	--	Verzicht. Vordringen in großen unbebauten Freiraum. UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. UP: Erholungsraum
Br09	Br	WB westl. Asselburgstraße bis L 556n			TR 4 FT 2.6 FT 3.10 FT 7.9		X	-	Verzicht. Vordringen in größeren Freiraum zwischen Asseln und Brackel. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung u. Flächenversiegelung. UP: Erholungsraum
Br10	Br	WB Kahle Hege	tlw. LSG	RG	TR 4 FT 2.6 FT 3.11		X	-	Verzicht. Vordringen in größeren Freiraum. UQZ; Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung u. Flächenversiegelung UP: Erholungsraum
Br11	Br	WB westl. Steinbrinkstraße			-			+	
Br12	Br	WB nördl. Wohnpark Wickede			TR 4 FT 3.10		X	--	Verzicht. Vordringen in großen Freiraum. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung u. Flächenversiegelung

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
									UP: Erholungsraum
Br13	Br	WB nördl. Buddenacker	LSG		-		X	-	Verzicht. Einengung eines großen Freiraumes. Hochwertiger Lößboden (Hellwegbörde). UP: Grünzug erhalten
Br14	Br	WB ehem. Gewerbegebiet Brackel						+	aber: besser als Erweiterungsfläche für REWE (statt Osterweiterung) nutzen
Br 15	Br	WB Sportplatz Bremsenstraße						+/-	Verzicht. Erhalt des Baumbestandes
Br 16	Br	WB Briefsweg			FT 3.11		X	+/-	Biotopstrukturen im östlichen Bereich erhalten. UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. UP: Fläche mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz
Br17	Br	WB Asseln-Süd (ehem. Pohlschröder)	-					+	
Br18	Br	WB östl. Baedeckerstr und östl. Gudrunstraße	LSG		TR 4 FT 3.10		X	--	Verzicht. Randbereich des geplanten Naturschutzgebietes "Wickeder Ostholz". UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. Verknüpfung der siedlungsbezogenen öffentlichen Grünflächen mit dem landschaftsorientierten Freiraum. UP: Entwicklung und Aufwertung von Verbundkorridoren.
Br19	Br	WB Brackeler Hellweg (Coop)	-					+ (-)	Akzeptabel, wenn an anderer Stelle (z.B. Wickede-West) Wohnbebauung zurückgenommen wird.
Ev01	Ev	WB Brechten Ost (Wulfskamp Ost)	LSG		TR 2 FT 3.3	4410-035 LN45	X	--	Verzicht. Gut strukturierte „münsterländische Parklandschaft“: Wertvoll für Vogelarten, Amphibien. LSG. UQZ: Erhalt qualitativ hochwertiger, durch die Landwirtschaft geprägter Ortsränder. Ausschluss weiterer baul. Entwicklung. im Bereich des alten Ortskernes von Brechten. Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. UP: Keine Siedlungsausdehnung
Ev02	Ev	WB Im Siepen			-			+/-	Verzicht auf den nördlichen Teil. Nähe zum überörtlichen Grünzug an der Stadtgrenze
Ev02	Ev	WB Im Siepen (Erweiterung)	LSG		-			-	Verzicht (auch) auf die Erweiterung. Nähe zum überörtlichen Grünzug an der Stadtgrenze
Ev03	Ev	WB Brechtener Heide	tlw. LSG		TR 2		X	+/-	Verzicht auf Teilfläche westlich Brechtener Heide (Nahrungsbiotop für Tiere des Grävlingholzes). Bedenklich ist auch Teilfläche zwischen Straße Brechtener Heide und gedachter Verlängerung der Straße In den Hüchten nach Norden. UQZ: Erhalt der landschaftlichen Weite. UP: Erholungsraum
Ev04	Ev	WB Auf dem Esch			-			+	
Ev05	Ev	WB Evinger Str. / Widumer Str.			FT 5.6 FT 7.3			+	

Ild Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
Ev06	Ev	WB Im Löken			-			+	
Ev07	Ev	WB Winterkampweg			-			+	Verzicht auf geplante WB östlich Biotop Winterkampweg positiv!
Ev07	Ev	WB Evinger Straße / Winterkampweg	-		FT 6.4 FT 8.2			--	Verzicht. Nähe zum geschützten Landschaftsbestandteils "Biotop Winterkampweg". Ergänzungslebensraum für Amphibien des Biotops. UQZ: Erhalt schutzwürdiger Biotope für den Biotop- und Artenschutz. Ausschluss jeglicher weiterer baulicher Entwicklung. Erhöhung des Anteils an Flächen mit naturnaher Entwicklung
Ev08	Ev	WB nördl. Hessische Straße	LSG		-		X	+-	Freihalten der Grünverbindung UP: Verbundkorridor
Ev09	Ev	WB Evinger Bach / Oberevinger Str.			-			+	
Ev10	Ev	WB Deutsche Str. / Oberevinger Str. (Erweiterung)	-					+	
Ev	Ev	WB östlich Wulfskamp	LSG LB		TR 2 FT 3.3		X	--	Verzicht. Gut strukturierte "münsterländische Parklandschaft": wertvoll für Vogelarten, Amphibien. Landschaftsschutzgebiet. UQZ: Erhalt qualitativ hochwertiger, durch die Landwirtschaft geprägter Ortsränder. Ausschluss weiterer baul. Entwicklung im Bereich des alten Ortskernes von Brechten. Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. UP: Keine Siedlungsausdehnung
Ev	Ev	WB nördlich im Dorfe			TR 2		X	-	Verzicht auf die Randbebauung im Süden. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Erhalt vorhandener Grünflächen. UP: Schutzwürdige naturnahe Böden. Biotopkatasterfläche. Maßnahmen zur Aufwertung von Bächen
Hm01	Hom	WB Hagener Straße			FT 2.16 FT 7.19		X	+-	Freihalten Talau/Pufferzone Kirchhörder Bach. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Wiederherstellung ehemals vorhandener natürlicher Retentionsräume. UP: Erhalt u. Optimierung von Kernflächen des Biotopverbundes. Grünzug und Kaltluftabfluss freigehalten.
Hm02	Hom	WB Kaiser Friedrich / Am Rüggen	tlw. LSG		FT 3.20	St 511	X	--	Verzicht. Wertvolle Haldenbrache. Wichtiger Freiraumzug südl. Menglinghausen. UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes UP: Verbundkorridor
Hm03	Hom	WB Am Kramberg			FT 2.15 FT 7.18	St 571 576	X	-	Verzicht. Freihalten des Grünzuges zum Schondellebachtal. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. UP: Grünzug freigehalten. Verbundkorridor
Hm04	Hom	WB nördl. Zillestr. /südl. Omnibusbetriebshof			-			+	

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
Hm05	Hom	WB An der Palmweide 2	tlw. LSG		FT 2.17 FT 3.19 TR 7			--	Verzicht. Schließung des Freiraumkorridors. Tlw. LSG. UQZ: Festschreibung des derz. Siedlungsrandes. Ausschluss weiterer baul. Entwicklung
Hm06	Hom	WB Bergfeld	tlw. LSG		FT 2.15			--	Verzicht. Freiraumzug Schondellebach – Tierpark, LSG. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung
Hm07	Hom	WB Eichlinghofen West und Winkelsweg-West	tlw. LSG		TR 7			--	Verzicht. Freiraummosaik. LSG. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung
Hm07	Hom	WB Eichlinghofen-West (östl. Winkelsweg)	tlw. LSG		TR 7		X	--	Verzicht (auch) auf die Erweiterung. Freiraummosaik. LSG. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung
Hm08	Hom	WB Gotthelfstraße (nördl. Schneiderstraße)	tlw. LSG		FT 2.16 FT 3.21		X	--	Verzicht. Einengung des überörtlich bedeutsamen Freiraumzuges (Tal) Beeinträchtigung eines reizvollen Landschaftsblicks. UQZ: Freihalten. UP: Grünzug Freihalten. Verbundkorridor
Hm09	Hom	WB nördlich Heideblick			FT 2.15	St 576		-	Verzicht. Freihalten des Grünzuges zum Schondellebachtal (siehe Hom 10 „Bergfeld“). UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung
Hm10	Hom	WB Seilbahnweg			FT 7.17		X	-	Verzicht. Freihalten der Uferrandzone Rüpingsbach. UQZ: Minderung des Versiegelungsgrades in direkten Einzugsbereich der Gewässer. UP: Grünzug Freihalten. Verbundkorridor
Hm11	Hom	WB Tidemannweg (Bittermark)			FT 7.22		X	+ -	Verzicht bis auf Randbebauung Tidemannweg. Nähe zum Bittermarkbach und Stadforst. UQZ: Minderung des Versiegelungsgrades in direktem Einzugsbereich der Gewässer UP: Kernzone des Biotopverbundes. Keine Nachverdichtung
Hm12	Hom	WB An der Fillkuhle			FT 2.17			+ -	Erschließung nur von Süden. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung
Hm13	Hom	WB Berchumweg	-				X	+ -	Erhalt des Baumbestandes im nördlichen Bereich. UP: Schutzwürdige Böden
Hm14	Hom	WB südlich Persebeck (westl. Am Kämpen)	LSG					--	Verzicht. Grünzug am Stadtrand
Hm15	Hom	WB Westl. Luisenglück (Hoesch Röhrenwerke)	-					+	
Hm16	Hom	WB Am Surck (Sportplatz TuS Barop)	-					+(-)	nur akzeptabel, wenn nicht im Freiraum ein Ersatzsportplatz ausgewiesen wird.
Hö01	Hö	WB Auf dem Wüstenhofe	LSG		FT 2.11			+ -	Verzicht auf nördl. Teilfläche. Nähe zum Marksbach. LSG. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung
Hö02	Hö	WB Benninghofer Str. Ost	LSG		-		X	-	Verzicht. UP: Grünzug Freihalten. Verbundkorridor
Hö03	Hö	WB Benninghofer Str. West			-			+	
Hö04	Hö	WB Im Papenkamp / Benningh. Str. / Niederhofer Kohlenweg			-			-	Verzicht. Natürliche Entwicklung

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
Hö05	Hö	WB Phoenix-Ost			TR 5 FT 2.8			+-	Freihalten der Emscheraue und Werksbahntrasse (Elias-Bahn) für Biotopverbund
Hö06	Hö	WB westl. Preinstr. / südl. Wellinghofer Amtsstraße			FT 7.18		X	--	Verzicht. Pufferzone zum Schondelletal (s. Parkanlage Nr. P37). UP: Grünzug freihalten. Verbundkorridor
Hö07	Hö	WB nördl. Sommerbergweg			-			-	Verzicht. LSG. Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz
Hö08	Hö	WB Auf'm Plätzchen	LSG					-	Verzicht. Grünzug freihalten
Hö09	Hö	WB nördl. Auf der Heide	LSG					-	Verzicht. Zerstörung des Waldandes
Hö10	Hö	WB nördl. Overgünne (Insekt-Nr. 19)					X	-	Verzicht im westlichen Bereich. Erhalt der Streuobstwiesen. UP: Fläche mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz.
Hö11	Hö	WB Heisterbach (Insekt-Nr. 11) Heisterkamp (Insekt-Nr. 12)						-	Verzicht. Erhalt der Grünfläche und des Siepens im nördlichen Bereich. UP: Fläche mit hoher Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz
Hö12	Hö	WB westlich Wellinghofer Str.	-		FT 2.12 FT 3.18		X	+-	nur Fläche der Feuerwache und angrenzende nach Norden bebauen. Südlich anschließende Grünfläche mit Sträuchern und extensiver Wiese erhalten. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Erhalt vorhandener Grünflächen. Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. UP: Entwicklung und Aufwertung von Verbundkorridoren. Grünzug freihalten.
Hö13	Hö	WB Sportplatz Höchsten	-					+	
Hu01	Hu	WB Hansa-Schule			-			+	
Hu02	Hu	WB Kirchlinde-Nord			TR 8 FT 2.21 FT 3.27 FT 7.26			--	Verzicht. Eingengung und Reduzierung eines Feld-/Wiesen-Bereiches mit Verbindung zum Bodelschwinger Wald im Norden. Beeinträchtigung des Mühlenbachsiepens. Überörtl. Grünzug. Einbeziehung in Landschaftsplan – Ausweisung als LSG. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung
Hu03	Hu	WB Jungferntal – Kniepacker Hu 123 (vormals K09 Kleingartenanlage Rahmer Wald)	-		TR 8 FT 2.24 FT 4.17		X	--	Verzicht. Freihalten einer Pufferzone zum Rahmer Wald. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung UP: Grünzug freihalten
Hu04	Hu	WB Deuser Wiesen (südwestl. Ährenweg)	LSG		TR 5 FT 2.27 FT 7.27		X	--	Verzicht. Wichtige Ergänzungsfläche für die Randzone der Em-scherrenaturierung. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung. Erhalt vorhandener Grünflächen. UP: Schutzwürdige natur-nahe Böden
Hu	Hu	WB westlich Arminiusstraße (bisher: Darstellung Kleingartenanlage Im Loh)			FT 2.23 FT 7.24		X	-	Freihalten einer Pufferzone zum Rossbach. UQZ: Minderung des Versiegelungsgrades im direkten Einzugsbereich der Gewässer. UP: Grünzug freihalten.
In01	InN	WB Nordstadt-Erweiterung			-			+	Vor Realisierung eines B-Planes: Faunistische und floristische Bestandsaufnahmen erforderlich. Erhaltenswerte Brache



Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
In02	InO	WB DEW-Gelände			-			+	
In03	InO	WB Güterbahnhof Ost			FT 1.9			+	Vor Realisierung eines B-Planes: Faunistische und floristische Bestandsaufnahmen erforderlich. Erhaltenswerte Brache
In04	InO	WB Güterbahnhof Süd			FT 9.3			+	Vor Realisierung eines B-Planes: Faunistische und floristische Bestandsaufnahmen erforderlich. Erhaltenswerte Brache
In05	InO	WB Kaiserbrunnen			-			+	Floristische Untersuchungen (s.a. P23)
In06	InO	WB Semerteichstraße			FT 2.5			+-	Teilfläche südl. Im Defdahl östl. Semerteichstraße erhalten. Wertvolles Kleinvogelbiotop mit Strauchvegetation
In07	InÖ	WB Sckellstraße	-					+	
Lü01	Lü	WB Auf dem Toren (östl. Be- friedhof Lütgendortmund			FT 3.29			-	Gehölzbestand erhalten. UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes
Lü02	Lü	WB Bahnhof Bövinghausen			-			+	Floristische Kartierung vor Bebauung
Lü03	Lü	WB Grevendiecksfeld			-			+	
Lü04	Lü	WB In der Schmechting (Cren- geldanzgraben)			TR 4 FT 2.6 FT 3.11		X	-	Verzicht. Freihalten der Bachaue. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung. Stärkung der Vernetzungsfunktion der Gewässer. UP: Keine Siedlungsausdehnung. Verbundkorridor
Lü05	Lü	WB Kaubohmstraße			-			-	Verzicht. Alter Baumbestand. Obstwiese
Lü06	Lü	WB Kleyer Feld	LSG		FT 3.23			+-	Freihalten des südl. Teilbereichs (Vernetzung). UQZ: Festschreibung der derzeitigen Siedlungsrandes
Lü07	Lü	WB östlich Oerfeld (Potthöferei)	tlw. LSG		FT 3.24			-	UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes
Lü08	Lü	WB Rhader Weg	tlw. LSG		TR 8 FT 4.14 FT 5.20		X	--	Verzicht. Pufferzone des NSG "Deipenbecker Wald / Dellwiger Bach" (wertvoller Brachlandbereich "Alte Halde" in Verbindung mit ehem. Klärteichen). FNP: nachrangig zu verwirklichende Baufläche. UQZ: Freihalten von Bebauung. UP: Erhalt und Optimierung von Kernflächen des Biotopverbundes
Lü09	Lü	WB Steinhammerstraße			-			+	
Lü10	Lü	WB Steinsweg (Lü 148)			-			--+	Verzicht bis auf Randbebauung Ewald-Görshop-Straße. LSG. Frischluftschneise
Lü11	Lü	WB südl. Volksgartenstraße	-					+	
Mg01	Mg	WB westl. Odemsloh			FT 3.29 FT 5.23			-	Verzicht. Starke Einengung des Freiraumes. Anreicherung sinnvoll. UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes
Mg02	Mg	WB Dönnstraße			-			+	
Mg03	Mg	WB östlich Mengeder Straße			FT 3.30			+	
Mg04	Mg	WB Am Oestricher Bruch			-			-	Verzicht. Hecken. Gabeland
Mg05	Mg	WB westl. Waltroper Straße			TR 5			+	

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
Mg06	Mg	WB südlich Mergelkuhle			TR 8			-	Verzicht. Vordringen in Freiraum. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung
Mg07	Mg	WB Vogelsiedlung			-			+-	Verzicht auf südl. Teilfläche. Wertvoller Feuchtflächenbereich
Mg08	Mg	WB Schaphusstraße			TR 5 FT 4.18		X	-	Verzicht. Naturnahe Entwicklung für nördlichen Bereich. Unmittelbarer Anschluss an die Emscheraue. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung. UP: Schutz naturnaher Böden
Mg09	Mg	WB nördl. Bahnhof Mengede	-					+	
Mg10	Mg	WB Haus Mengede	-					+	
Sh01	Scha	WB Schleipweg			-			+	
Sh02	Scha	WB Grevel West	LSG		TR 3 FT 2.4 FT 7.8			--	Verzicht. Alte Hecken und Obstbaumwiesen. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung
Sh03	Scha	WB Grevel Ost	LSG	BSLE	TR 3 FT 2.4 FT 7.8	4411- 089 LN73		--	Verzicht. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung und Neuversiegelung
Sh04	Scha	WB Vorsteherstr. / Hardenbergstraße			-			+	
Sh05	Scha	WB südl. Husener Straße			-			+-	Freihalten der Uferrandzone Körnebach
Sh06	Scha	WB Schulte Mäter – Nord	LSG	BSLE	FT 2.2 FT 3.7 FT 7.7		X	--	Verzicht. Biotopvernetzbereich von "Westfalenhütte-Nord" bis zum "Sanderoth"-Wäldchen. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. UP: Grünzug freihalten
Sh07	Scha	WB Schulte-Mäter – Süd	LSG	BSLE	FT 2.2 FT 3.7 FT 7.7		X	--	Verzicht. (s. Schulte-Mäter Nord)
Sh08	Scha	WB nördl. Molkenstraße (nördl. Altenderner Str. / westl. Bahn)			FT 9.1		X	+	
Sh09	Scha	WB Grevel-Südost	LSG	BSLE	TR 3 FT 2.4 FT 7.8			--	Verzicht. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung
Sh10	Scha	WB nördl. Gräbnerstraße			-			+	aber: nach LP-Nord Schutzpflanzung
Sh11	Scha	WB Am Burhag (Lanstrop-Ost)			TR 3 FT 7.6			--	Verzicht. Zum Teil geschützter Landschaftsbestandteil (Feuchtgebiet Kornmühlenweg). Gesamtfläche vom Beirat bereits in FNP-Stellungnahme von 1984 abgelehnt. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung
Sh12	Scha	WB Derne, Gartenäcker und nördl. Nierstefeldstraße			FT 7.5			+	Baumbestand erhalten

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
Sh13	Scha	WB Gneisenau-Ost			-		X	+	
Sh14	Scha	WB Grevel – östl. Am Brandhof	LB		TR 3 FT 2.4 FT 7.8			--	Verzicht. Geschützter Landschaftsbestandteil. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung und Neuversiegelung
Sh15	Scha	WB Grevel Süd	LSG	BSLE	TR 3 FT 2.4			--	Verzicht. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung und Neuversiegelung
Sh16	Scha	WB Grevel, Am Brandhof			TR 3 FT 2.4 FT 7.8	4411 088 LN71		+/-	Verzicht auf Fläche des geschützten Landschaftsbestandteils. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung
Sh17	Scha	WB Kurl, Tiewinkel/Plabstr.	LSG		TR 3	4411 028 LN94	X	-	Verzicht. LSG (Brachfläche). Pufferzone zum Kurler Busch. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung. UP: Erhalt und Optimierung von Kernflächen des Biotopverbundes
Sh18	Scha	WB Husen, südl. Trewinkel			TR 3	4411 028 LN94	X	+/-	Nur Randbebauung. Grünland und Brachfläche erhalten. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung UP: Erhalt und Optimierung von Kernflächen d. Biotopverbundes
Sh19	Scha	WB Kirchderne, Dörnenstr.						+	
Sh20	Scha	WB Kurler Straße			-			+	
Sh21	Scha	WB Lanstrop Süd			-			+	
Sh22	Scha	WB Niederbecker Vöhde			-			+/-	Nur Randbebauung Altenderner Straße
Sh23	Sh	WB Reinwardstraße	LSG					--	Verzicht. Struktureicher Siedlungsrand in der Nähe des geplanten Naturschutzgebietes "Sanderroth". Schädigung der Vernetzung Nähe zu einem § 62-Biotop (westlich Reinwardstraße, nördl. Sanderroth)
Sh24	Scha	WB Siegfried-Drupp-Straße						--	Wäldchen innerhalb des bebauten Wohngebietes sollte erhalten werden. Artenreiche Flora und Fauna
Sh25	Sh	WB In der Dahlwiese	tlw. LSG		TR 3 FT 2.3 FT 3.8 FT 7.8			--	Verzicht (bis auf eine Bautiefe entlang der Straße Westheck). Einengung des Grünzuges von den Rückhaltebecken über Dahlwiesenbach, Buschei, NSG Alte Körne. Überschwemmungszone. Vorschlag: Natürliche Entwicklung. UP: Grünzug freihalten. Verbundkorridor.
Sh26	Sh	WB Büttnerstraße	-					+	
Sh27	Sh	WB Husener Str. Parkplatz	-					+/-	möglicherweise von botanischer Bedeutung. Vor Bauplanung Bestandsaufnahme und ggf. Anpassung der Planung
Sh28	Sh	WB Möllenacker (Derne)	-					+	
Sh	Sh	<b>WB beidseitig Derner Straße in Kirchderne</b> (südl. ehem. Zeche Gneisenau, östl. B 236n	LSG		FT 3.7		X	--	Bei der Fläche handelt sich um einen Teil des Landschaftsschutzgebietes L 7 (Derne, Kirchderne, Hostedde). Die Festsetzungskarte des Landschaftsplanes Dortmund-Nord weist dort einen ge-

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
									schützten Landschaftsbestandteil mit einer Baumreihe aus 3 Kopfweiden (LB 35) sowie geplante Baumreihen (Nr. 152, 153 und 154) aus. UQZ: Erhöhung des Grünvolumens, Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes, Abbau der Trennungswirkung von derzeit den Siedlungsrand definierenden Infrastrukturbändern.

## 2. Gewerbeflächen

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
G01	Ev	Suchraum Gewerbe Brechtener Niederung (InSEKt Eving)	LSG	BSLE RG	TR 2 FT 7.3		X	--	Verzicht. Überörtlich bedeutsamer Freiraum. Selten gewordene Landschaftsstruktur mit hohem ökologischem Wert wegen landschaftl. Geschlossenheit. Aue des renaturierten Süggelbaches besonders wertvoll. UQZ: Schutz und Weiterentwicklung der Elemente der bäuerl. Kulturlandschaft. Erhalt der landschaftl. Weite als bestimmendes Charakteristikum des Raumes. UP: Eignung für Ausgleichsmaßnahmen
G02	Br	Gewerbegebiet Gut Schorlemer	LSG		FT 9.3.B	St 151	X	-	Verzicht. LSG. Alter Obstbaumbestand. UP: Eignung für Ausgleichsmaßnahmen
G03	Br	Gewerbegebiet Asseln-Süd (Ausdehnung nach Süden)	LSG		FT 3.11		X	-	Verzicht. UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. UP: Eignung für Ausgleichsmaßnahmen
G04	Br	Gewerbegebiet Neuasseln (westl. Buddenacker)	LSG		-		X	--	Verzicht. Einengung eines großen Freiraumes zwischen Aplerbecker Str. und Steinbrinkstraße. Hochwertiger Lößboden (Hellwegbörde). UP: Grünzug freihalten.
G05	Br	REWE-Erweiterung nach Osten	LSG	BSLE RG	TR 4 FT 2.6 FT 3.10		X	--	Verzicht. Schließung des letzten Freiraumkorridors im Hellwegbereich UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung zwischen den Ortslagen. UP: Keine Siedlungsausdehnung. Rückbau von Bebauung bzw. Entsiegelung von Flächen (REWE)
G06	Hom	Suchraum Gewerbe Salinger Feld (bislang nicht im FNP-Zielkonzept)	LSG	BSLE RG	TR 7		X	--	Verzicht auf geplantes Gewerbegebiet. Ausgleichsfläche und Frischluftzone. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung. Ausschluss weiterer trennungswirksamer infrastruktureller Erschließung UP: Eignung für Ausgleichsmaßnahmen

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
G07	Mg	Gewerbe auf ehemaliger Zeche Gustav			-		X	+	
G08	Ev	Gewerbegebiet Burgholzstraße			FT 3.5		X	-	Verzicht. Darstellung als Grünfläche mit natürlicher Entwicklung. UQZ: Erhöhung des Grünvolumens. Erhöhung der Erlebnisqualität. UP: Grünzug freihalten.
G09	Br	Gewerbegebiet Brackel	tlw. LSG					+	
G10	Lü	Gewerbegebiet Lütgendortmunder Hellweg						+	
G11	Hö	Gewerbegebiet Zeche Krone						+	
G12	InW	Gewerbegebiet Hahnenmühlenweg						+	
G13	Mg	Gewerbegebiet Minister Achenbach		BSLE RG	FT 6.13		X	--	Verzicht. Wichtige Ergänzungsfläche zum NSG Groppenbruch. Einziger Brutplatz des Neuntöters (Rote-Liste) in DO. Regionaler Grünzug. UQZ: Erhalt schutzwürdiger Bereiche für den Biotop- und Artenschutz. Integration in das Biotopverbundsystem
G14	Hu	Gewerbegebiet nördlich ehem. Kokerei Hansa (östl. L 609n südl. Zechenbahn)	LSG		FT 5.22		X	-	Verzicht. Einengung des Freiraumzuges zwischen ehem. Kokerei Hansa und ehem. Deponie Huckarde
G	Hom	Gewerbegebiet westl. Luisen Glück (ehemalige Hoesch Röhrenwerke)							besser: Beibehalten der Wohnbadaarstellung wegen optimaler ÖPNV-Erschließung und Wiedernutzung einer Industriebrache
G	Mg	Gewerbegebiet westlich Dönnstraße (ehem. Nickel & Eggeling)						+	Änderung der Darstellung von Grünfläche in Gewerbegebiet unproblematisch, da Wiedernutzung eines GE-Gebietes. Dadurch Verzicht auf GE Groppenbruch möglich.

### 3. Sondergebiete

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
S01	Mg	Freizeitgewerbe Schwieringhausen	LSG	BSLE RG	TR 1 FT 6.13 FT 7.28			--	Verzicht. Verbindungsfläche zwischen NSG „Im Siesack“ und NSG „Groppenbruch“ (u.a. Kreuzkrötenbiotop auf Brache südl. A 2). UQZ: Minderung des Versiegelungsgrades. Erhalt schutzwürdiger Bereiche für den Biotop- und Artenschutz. Ausschluss standardisierter Rekultivierung von Sekundärbiotopen
S02	Mg	Windenergieanlagen "Im Siesack"	NSG gepl.		FT 6.12		X	--	Verzicht. Geplante NSG-Erweiterung "Im Siesack". Gefährdung von Vogelarten. UP: Grünzug freihalten

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
S03	Lü	TECH: Sorbenweg / Brenna- borstraße	-		-			-+	Freihalten eine Schutzzone westlich Oespeler Bach. Verzicht auf Bebauung östlich Oespeler Bach.
S04	Ap	Gartencenter Herdes	LSG					+ -	Reduzierung um westl. Teilfläche
S05	Lü	TECH: westlich Hauert	-		TR 7			-	keine weitere Ausdehnung in den Landschaftspark Meilengraben. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung
S06	Hom	Universität beidseitig Emil- Figge-Straße (u.a. Hom 233)	tlw. LSG	tlw. RG	-			-+	Verzicht auf Bebauung östlich Hotel. Schließung eines Freiraum- korridors Hom 233 schreibt an dieser Stelle Ausgleich vor.
S07	Hom	Technologiepark: Erweiterung südlich S-Bahn	LSG		TR 7		X	--	Verzicht. Ausgleichsfläche für Bebauung Uni-Umland. Erweite- rungsfläche Landschaftspark Rahmkebachtal. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung UP: Entwicklung und Aufwertung von Verbundkorridoren
S08	InW	Bürogebäude Platz Rostow am Don	ND		-			+ -	Platanen erhalten (Naturdenkmal)
S09	Hom	WIHOGA – Privatschule		BSLE	FT 5.15 FT 2.15		X	+ -	Streifen entlang des Bahndammes freihalten. UP: Grünzug frei- halten
S10	Hom	Med. Dienstleistungszentrum			FT 5.15 FT 2.15		X	+ -	Beschränkung auf Fläche des ehem. Betriebshofes (Erhalt des Baumbestandes) und der Hotelfachschule. UQZ: s. S09. UP: Verbundkorridor
S11	Ap	Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel Schleefstraße.	LB 104					--	Verzicht. Vernetzungsfläche und Grünstreifen entlang der B 1
S12	Hom	Supermarkt südlich Spissena- gelstraße (Hom 280)			TR 6 FT 7.19		X	--	Verzicht. Eingriff in einen Wald und Überbauung des zu renaturie- renden Kirchhörder Baches. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung. Minderung des Versiegelungsgrades im direkten Einzugsbereich der Gewässer. UP: Maßnahmen zur Aufwertung von Bächen (Renaturierung, Offenlegung). Alternative: Bau auf Telekomfläche westlich Hagener Straße (Reduzierung der geplan- ten Wohnbauflächen)
S13	Lü	Sondergebiet Im weißen Feld (Technoparkausdehnung nach Westen)	LSG					+	aber: dort festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen verla- gern (z.B. Stützung des Landschaftsparks Rahmkebach durch Aufwertung der Fläche südlich S-Bahn und Rückbau der Uni- Südtangente)
S14	Hö	Sondergebiet Technologie Phoenix-West	-		TR 5 FT 6.8 FT 9.4	St 613		--	Verzicht auf nördl. Bauunginseln. Fläche zwischen Emscher und Werksbahntrasse ist ein Kreuzkrötenbiotop und Vernet- zungsbereich. UQZ: Erhalt schutzwürdiger Biotope. Bahndämme und –begleitflächen als Biotopverbundelemente.

#### 4. Gemeinbedarfsflächen

lfd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
GB1	InW	Schulzentrum Hallerey	-		-	St 167		--	Verzicht. Fläche zwischen den Schulen ist ein wichtiger Sommerlebensraum und Wandergebiet für Amphibien. Einbeziehung der Flächen in das NSG
GB2	Hom	Ardeystraße (Haus der Handwerksförderung)	LSG					+-	Keine Bebauungsausdehnung in das Emschertal

#### 5. Verkehrsflächen

lfd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
V01	Mg	Ortsumgehung Bodelschwingh (nicht im FNP-Zielkonzept, aber im Masterplan Mobilität)	LSG		FT 2.26	St 024	X	--	Verzicht. Landschaftsschutzgebiet. Auch keine Durchbindung der Straßen "Kammerstück" – "In den Heiken" (Planung steht im Widerspruch zur geplanten Grünverbindung P02). UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Abbau der Trennungswirkung von Straßen. UP: Grünzug freihalten
V02	Mg	Verlegter Langenacker (Umfahrung Kraftwerk Knepper)			-			+	
V03	Hu	Stadtbahnverlängerung Kirchlinde / Bövinghausen			TR 8 FT 2.21			+-	Keine Querung Wideybachtal und Durchquerung Rahmer Wald. UQZ: Ausschluss weiterer trennungswirksamer infrastruktureller Erschließung
V04	Br	L 663n /L 821n	LSG	BSLE	TR 4 FT 3.10		X	--	Verzicht. Nicht ausgleichbare Freiraumzerstörung. Zerschneidung einer Heckenlandschaft mit Feuchtgebieten. Schwerer Eingriff in das Asselner Feld und in die Pufferzone des Wickeder Holzes und Ostholzes. UQZ: Ausschluss zusätzlicher trennungswirksamer infrastruktureller Erschließung. Ausschluss zusätzlicher Lärmbeeinträchtigung. UP: Erholungsraum
V05	Br	Metrorapid	LSG	BSLE	TR 4 FT 3.10		X	--	Verzicht. s. L 663n
V06	Hom	Weiterbau Uni-Südtangente	NSG ND	BSN	TR 7 FT 2.17 FT 3.19 FT 7.22		X	--	Verzicht. Schwerer Eingriff in NSG, ND. UQZ: Abbau der Trennungswirkung querender Straßen. Rückbau des auf den MIV ausgerichteten Erschließungssystems. Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. UP: Grünzug freihalten. Verbundkorridor
V07	Ap	Südostumgehung Aplerbeck	LSG	BSLE RG	TR 5 FT 2.10	St 705	X	--	Verzicht. Zerschneidung der Emscheraue (Renaturierung in Planung). UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung und infra-

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
									struktureller Erschließung. Abbau der Trennungswirkung von Straßen. UP: Grünzug freihalten
V08	Ap	Stadtbahnverlängerung nach DB-Haltepunkt Aplerbeck-Süd			-			+	
V09	Hö	Stadtbahnverlängerung Hachene- ney – Wellinghofen			FT 2.25			+	
V10	Hom	Park & Ride-Platz S-Bahn- Haltepunkt Hauert	LSG	RG	TR 7 FT 2.17			--	Verzicht. Landschaftsschutzgebiet. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung
V11	InO	Semerteichstraße			FT 1.9			-	Verzicht. Zerstörung wichtiger Grünverbindungen –alter Bahndamm (s.a. Kommentierung zur Wohnbebauung Semerteichstraße)
V12	Ap	Verbindung Gottesacker – Marsbruchstraße			FT 2.9 FT 3.12		X	-	Verzicht. Weitere Einengung des Freiraumzuges Schürener Feld. Stattdessen Trassenführung direkt südlich parallel zur B 1 UP: Grünzug freihalten. Verbundkorridor
V13	Hö	Südspange Hörde (entlang Bahntrasse)			-			+	vor Bebauung sind floristische Untersuchungen auf dem Bahndamm erforderlich.
V14	Hö	Verlängerte Kohlensiepenstr. (Phoenix-Ost)			TR 5 FT 2.8		X	-	Verzicht. Zerschneidung des zu renaturierenden Emschertales. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Abbau von Trennungswirkung von Straßen. Alternative: Schaffung einer Auffahrt "Am Remberg" Richtung Süden. UP: Grünzug freihalten
V15	Br	Stadtbahnanbindung Flughafen Marsbruchstraße - B 1 - Flughafen	LSG		TR 4 FT 4.7 FT 6.10			-	Kann im Detail nicht beurteilt werden. Freiraum westl. des Flughafens freihalten
V16	Ev	Straßennetzschluss zwischen Weidenstr. und Lütge Heidestr.						-	Erhalt des flächigen Baumbestandes
V17	InO	Neubau einer Stadtbahnstrecke über Gartenstadt nach Schüren. Parallel dazu Bau eines Rad- weges						+/-	Verzicht auf parallelen Radweg zur Gleisstrasse. Zerstörung eines wichtigen Biotopvernetzungselements
V18	Lü	Weiterbau der S 4 von Lütgen- dortmund-Markt nach Wanne- Eickel; Haltepunkt DO- Bövinghausen	NSG		TR 8 FT 4.14 FT 5.19 FT 7.25		X	-	Verlegung des Tunnelausgangs im Norden außerhalb des Deipenbecker Waldes. Kein Rettungsausstieg und keine Rettungswege im Deipenbecker Wald. Baubedingte Auswirkungen im Gesamtbereich vermeiden. UQZ: Ausschluss weiterer trennungswirksamer infrastruktureller Erschließung. UP: Erhalt und Optimierung von Kernflächen des Biotopverbundsystems
V19	Scha	Neubau von 2 zusätzlichen Gleisen entlang der Strecke Dortmund-Kamen-Hamm	NSG		TR 3 FT 3.8 FT 4.5		X	--	Verzicht. Beeinträchtigung der Naturschutzgebiete „Alte Körne“ und "Buschei". UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung bzw. trennungswirksamer infrastruktureller Erschließung. Bahn-



Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
					FT 5.9 FT 7.8 FT 8.6 FT 8.7 FT 9.2				begleitende schutzwürdige Biotope. UP: Erhalt und Optimierung von Kernflächen des Biotopverbundsystems.
V20	Scha	Neubau der Stadtbahnstrecke von Grevel nach Lanstrop	LSG		TR 3 FT 3.9 FT 5.8 FT 5.7 FT 7.6 FT 8.4		X	--	Trassenführung unbekannt, aber für Naturraum zwischen Grevel und Lanstrop sehr problematisch. UQZ: Ausschluss weiterer trennungswirksamer infrastruktureller Erschließung. UP: Entwicklung und Aufwertung von Verbundkorridoren

## 6. Kleingartenanlagen

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
K01	Mg	DKA Mengeder Straße	-		FT 3.30			+	
K02	Ap	DKA südl. Stadtkrone Ost					X	-	Verzicht. UP: Grünzug freihalten
K03	Mg	DKA Wachteloh III. BA	-		FT 2.26		X	+	
K04	Ev	DKA Gretelweg	tlw. LSG		FT 2.1 FT 3.5 FT 7.4			+-	Freihalten einer Pufferzone zum Kirchderner Graben. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Landschaftsgestalterische Förderung der charakteristischen Eigenart der Bachtäler
K05	Scha	DKA Westholz	tlw. LSG		TR 3 FT 2.3 FT 3.8 FT 7.8		X	--	Verzicht. Einengung des Grünzuges von den Rückhaltenbecken über Dahlwiesenbach, Buschei, NSG Alte Körne. Überschwemmungszone. Vorschlag: Natürliche Entwicklung. UP: Grünzug freihalten. Verbundkorridor.
K06	Lü	DKA Auf der Kiste	-		FT 2.22 FT 7.24		X	+	
K07	Lü	DKA Crengeldanzgraben (Erweiterung)	-		FT 2.22 FT 3.24			+	
K08	Hu	DKA Im Loh	-		FT 2.23 FT 7.24		X	+-	Freihalten einer Pufferzone zum Rossbach. UQZ: Minderung des Versiegelungsgrades im direkten Einzugsbereich der Gewässer. UP: Grünzug freihalten
K09	Hu	DKA Wischlinger Weg (vormals Rahmer Wald)	-		TR 8 FT 2.24 FT 4.17		X	-	Verzicht (auch) auf verlagerten Standort. Freihalten einer Pufferzone zum Rahmer Wald. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. UP: Grünzug freihalten
K10	Ap	DKA Sölde	-	RG	TR 5		X	-	Verzicht. Vordringen in Freiraum.

lfd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
									UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung und infrastruktureller Erschließung. UP: Grünzug freihalten.
K11	Hu	DKA Wälershof	-		-			+	
K12	Hu	DKA Wideybachtal	tlw. LB		TR 8 FT 2.21 FT 3.26 FT 7.26			--	Verzicht. Nähe zum Bachtal. Zerstörung des letzten Freiraumkorridors. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung zwischen den Ortslagen. Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes.
K13	InW	DKA Im Wiesengrund	-		TR 5 FT 1.5 FT 3.1			+	
K14a	InW	DKA Ardeyblick	-		FT 1.13			0	Erhalt. Keine Verlagerung zur Stockumer Straße (s. Hom 30 "Bolmke"). UQZ: Erhalt vorhandener Grünflächen. Innerstädtische stadtgestaltende Grünverbindung. Ausschluss weiterer Flächenversiegelung
K14b	Hom	DKA Stockumer Straße (Verlegte DKA Ardeyblick)	LSG	BSN	FT 8.11 FT 1.13 TR 5		X	--	Keine Verlagerung der Kleingartenanlage Ardeyblick. GEP: Bereich zum Schutz der Natur. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung. Erhalt des Freiraumes als Element des Mittleren Grünrings. UP: Entwicklung und Aufwertung von Verbundkorridoren
K15	InW	DKA Tremonia	-		FT 1.3 FT 4.1			+	
K16	InN	DKA Burgweg	-		FT 1.8			+	
K17	Br	DKA Pleckenbrink III. BA	LSG		TR 4 FT 3.10		X	-	Verzicht. LSG. Vordringen in großen Freiraum. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung zwischen den Ortslagen. UP: Verbundkorridor
K18	Br	DKA An der Asselburg (Erweiterung)	LSG		TR 4 FT 2.6 FT 3.10			-	Verzicht. LSG. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung
K19	Ap	DKA Ostkirchstraße	-		-			+	
K20	Hö	DKA Krummer Peter	LSG	BSLE	TR 6 FT 2.14 FT 7.15		X	-	Verzicht. LSG. UQZ: Ausschluss des Baus weiterer infrastruktureller Erschließung und Freizeiteinrichtungen. Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. UP: Verbundkorridor
K21	Ap	DKA Am Ölpfad 2 (An der Goymark)	LSG		FT 2.11 FT 4.10 FT 7.13			+	
K22	Sh	DKA Baukamp	LSG		FT 2.2 FT 3.7 FT 7.7		X	-	Verzicht. Biotopvernetzbereich vom "Kirchderner Wäldchen" bis zum "Sanderoth-Wäldchen". UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Festschreibung des derzeitigen Siedlungsran-

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
									des. UP: Grünzug freihalten
K23	Br	DKA Stemmering	-					+	

## 7. Grünanlagen, Parkanlagen

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
P01	Mg	GA Dönnstraße	-		FT 5.24			+-	Botanisch wertvolle Bereiche erhalten. Naturnahe Entwicklung
P02	Mg	Grünverb. Am Wachteloh	-		-			+-	Im südl. Teil: Naturnahe Entwicklung
P03	Mg	Landschaftspark Mengede	LSG		TR 5 FT 3.30 FT 4.18 FT 5.25 FT 7.28			-	Naturnahe Entwicklung
P04	Ev	GA Am Zechenbahnhof	-		FT 8.2			-	Naturnahe Entwicklung. UQZ: Integration in das gesamtstädtisch zu entwickelnde Biotopverbundsystem
P05	Ev	GA Hessische Straße	LSG		FT 3.5 FT 8.2			-	Naturnahen Zustand erhalten. UQZ: Pufferzonen für Kernbereiche des Biotop- und Artenschutzes
P06	Ev	GA Im Dorfe	-		TR 2 FT 5.6			+	
P07	Scha	GA Oberbecker Str.	-		-			+	
P08	Scha	GA Schulte-Mäter	LSG		FT 3.7			--	Verzicht, da im Zusammenhang mit Wohnbebauung. Vorschlag: Aufwertung als Streuobstwiese ohne Wohnbebauung. UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes
P09	Scha	GA Westholz	-		TR 3			--	Verzicht wg. Biotopverbund westl. Alte Körne. Naturnahe Entwicklung. UQZ: Vernetzung der hochwertigen und unter Schutz stehender Bereiche für den Biotop – und Artenschutz
P10	Scha	GA Zeche Gneisenau	-		-			+	
P11	Lü	GA Crengeldanzgraben	-		FT 3.24 FT 7.24			-	Bachau naturnah erhalten. Naturnahe Entwicklung
P12	Lü	GA Feldbachacker	LSG		-			+	
P13	Lü	GA Hofstadt / Lütgendortm. Str.	-		-			+	
P14	Lü	Grünverbindung Haus Dellwig Crengeldanzgraben	tlw. LSG		TR 8 FT 3.24 FT 4.14 FT 8.14			+-	Naturnahe Zonen schaffen

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
P15	Hu	Erweiterung Fredenbaumpark	LSG		TR 1			+	Darstellung: Park
P16	Hu	GA. u. -verbindung Kanal-Park	LSG		TR 1			-	Naturnahe Entwicklung
P17	Hu	GA Kniepacker	-		TR 8 FT 2.24 FT 4.17			-	Naturnahe Entwicklung. UQZ: Landschaftsbezogene siedlungs-gliedernde Grünverbindung. Ausschluss weiterer Flächenversie-gelung
P18	Hu	GA Mordfeld	LSG		TR 8			--	Naturnahe Entwicklung
P19	InN	GA Burgholz / Hoeschpark	-		-			+	
P20	InN	GA Yorckstraße	-		-			+	
P21	InN	Grünverbind. Westfalenhütte	-		-			-	Naturnahe Entwicklung. Schaffung einer zusätzlichen Grünverbin-dung beidseitig der beiden Werksbahntrassen (naturnah belasse-ner Grünstreifen von mind. je 15 Metern)
P22	InO	GA Sckellstraße	-		FT 1.13			+	
P23	InO	Grünverbindung Güterbf. Ost	-		FT 1.19			+-	Naturnahe Entwicklung und Landschaftsbrücke über Klönnestr.
P24	Br	GA Halde Aplerbecker Str.	-	BSLE RG	FT 6.7	4411- 018 LM26 St 121		-	Naturnahe Entwicklung im Zusammenhang mit LSG auf Halde. Gut strukturierte Brachfläche, Wertvoller Lebensraum für Amphi-bien, Reptilien und Vögel sowie botanisch interessanten Pflan-zenengesellschaften. UQZ: Ausschluss standardisierter Rekultivie-rungen von Sekundärbiotopen
P25	Br	GA nördl. Grüningsweg	LSG		FT 2.7 FT 3.10			-	Naturnahe Entwicklung
P26	Br	GA Pleckenbrink	-		FT 3.10			+	
P27	Br	Grünverbindung Gewerbegebiet Asseln-Süd – Buddinkstraße	LSG		FT 3.11			-	Naturnahe Entwicklung. UQZ: Extensivierung der landwirtschaftli-chen Nutzung
P28	Br	Grünverbindung Hiddingstraße	-		-			+	
P29	Br	Grünverbindung Stadtgärtnerei	-		FT 2.5			-	Naturnahe Entwicklung. Biotopverbund zw. Hauptfriedhof u. Halde Schleswig
P30	Hom	GA Am Rüpingsbach	LSG		TR 7			-	Naturnahe Entwicklung
P31	Hom	GA Gotthelfstr. / Hagener Str.	LSG		FT 2.15	St 539		-	Naturnahe Entwicklung
P32	Hom	GA Löttringhausen	-		TR 6			-	Erhalt des naturnahen Zustandes
P33	Hom	GA Schneiderstraße	LSG		FT 2.16			-	Naturnahe Entwicklung
P34	Hom	Grünverbindung Kobbendelle	LSG		FT 7.9	4510- 019 LS14		-	Naturnahe Entwicklung. UQZ: landschaftsgestalterische Förde-rung der charakteristischen Eigenart der Bachtäler
P35	Hö	GA Phoenix-Ost	-		TR 5			+-	Emscheraue breiter gestalten. UQZ: Stärkung des ökologischen

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
					FT 2.8				Leistungsvermögens von Fließgewässern
P36	Hö	GA Phoenix-West	-		TR 5 FT 6.8 FT 9.4	St 613		+/-	Fläche zwischen Emscher und Werksbahntrasse naturnah gestalten. Kreuzkrötenbiotop. Vernetzung. UQZ: Erhalt schutzwürdiger Bereiche für den Biotop- und Artenschutz. Bahndämme und – begleitflächen als Biotopverbundelemente
P37	Hö	GA Silberhecke Parkanlage bei TSC Hansa	LSG		FT 7.18	St 5990	X	-	Erhalt des naturnahen Zustandes. Hohe Artenvielfalt, hohes Entwicklungspotenzial. Naturnahe Entwicklung. Freilegen der verrohrten Schondelle. Entfernen von 2 Tennisplätzen, sofern keine Baugenehmigung vorliegt. UP: Grünzug freihalten
P38	Hö	GA Wulfsiepen	LSG		TR 6 FT 7.15			-	Naturnahe Entwicklung
P39	Ap	GA Sterie / Erlenbachstraße	-		-			-	Naturnahe Entwicklung
P40	Ap	GA Tulpenstraße	LSG		-			--	Verzicht. siehe WB Tulpenstraße
P41	Ap	GA Weiße-Ewald-Straße	-		-			+	

## 8. Aufforstungsflächen

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
F01	Mg	Aufforstung östl. Beerenbruch			-			+	
F02	Mg	Aufforstung südl. A 2 – Mengeder Heide			FT 8.21			+	
F03	Mg	Aufforstung Schwieringhausen – südl. A 2			-			+	
F04	Ev	Aufforstung Erweiterung Holzkamp südl. A 2			TR 2			+/-	Verzicht auf Aufforstung östlich Holzkamp wg. Bächen, Gräben, Hecken u. Mispelvorkommen. Vorschlag: Punktuelle Anpflanzungen zur Strukturverbesserung
F05	Mg	Aufforstung in Nette beidseitig L 609n			FT 3.30			+	
F06	Mg	Aufforstung in Mengede beidseitig L 609n bei Gut Altmenge-de			FT 3.30			+	
F07	Mg	Aufforstung BAB-Kreuz A 42 / A 45 Oestrich			-			+	
F08	Mg	Aufforstung beidseitig A 45 südl. Schloss Bodelschwingh			FT 3.29			+	

Ifd Nr.	Stadt bezirk	Bezeichnung	LP	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
F09	Mg	Aufforstung westl. A 45 Rastplatz Mühlenbach			TR 8			+	
F10	Ev	Aufforstung westl. Grävingholz			TR 2			+	
F11	Ev	Aufforstung A 2 – Brechtener Heide			TR 2			+	
F12	Ev	Aufforstung Kemminghausen – östl. Süggel			TR 2			+/-	Verzicht auf flächige Aufforstung. Stattdessen Baum-/Heckenreihe parallel zur Kemminghauser Straße, Schaffung eines Waldsaumes zum Süggelwald. Schaffung von Heckenstrukturen auf der Gesamtfläche.
F13	Ev	Aufforstung südl. Kemminghauser Str. / westl. Walter-Kohlmann-Str.			-			+	
F14	Ev	Aufforstung A 2 Kreuz DO-Nordost			TR 2			+/-	Süggelbach freihalten
F15	Scha	Aufforstung Deponie DO-Nordost / Lüserbach / NSG Lanstroper See			-			+/-	Verzicht auf Aufforstung zw. A 2 u. Lüserbach westlich Deponiezufahrt sowie zw. Hienbergwald und Lanstroper See. Wertvolle Feuchtbiotope
F16	Scha	Aufforstung südl. A 2 Nordbruch / Horstmarer Str. / Niederadener Str.			-			-	Verzicht auf Aufforstung, aber: Anreicherung der Landschaft durch Hecken etc.
F17	Sch	Aufforstung Am Burhag / Kornmühlenweg			TR 3			+	
F18	Ev InN	Aufforstung Schulte-Rödding – Westfalenhütte-Nord			-	ST 340		--	Verzicht. Amphibien und Reptilienbiotop (Ringelnatter benötigt offene Flächen). Stattdessen: Natürliche Entwicklung
F19a	Scha	Aufforstung beidseitig Greveler Straße			-			+/-	Verzicht auf Aufforstung nördl. Greveler Straße. Natürliche Entwicklung
F19b	Scha	Aufforstung im NSG Alte Körne	NSG		-			-	Verzicht auf Aufforstung wg. wertvollem feuchten Grünland (s. Biotopmanagementplan)
F20	Scha	Aufforstung westl. Kurler Straße			-			-	Verzicht. Feuchtes Grünland erhalten.
F21	Br	Aufforstung nördl. OW IIIa (Napier Barracks)			FT 2.3 FT 3.6			+	
F22	Scha	Aufforstung südl. Wickeder Holz			TR 4			+/-	Verzicht auf Aufforstung der südlichen Teilfläche (Grünland erhalten). Anreicherung der Landschaft
F23	Br	Aufforstung Wickeder Ostholz (nördl. und südöstliche Erweiterung)			TR 4	LM30		--	Verzicht. Feuchtwiesen-Hecken-Landschaft. Einmaliger Landschaftstyp
F24	Lü	Aufforstung Westrich – südl. Brandheide			FT 2.20 FT 3.26			+	

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
			FT 3.8 FT 7.8				Überschwemmungszone. Vorschlag: Natürliche Entwicklung. UP: Grünzug freihalten. Verbundkorridor
6.51	Gewerbegebiet Groppenbruch		FT 6.13		X	--	Verzicht. Wichtige Ergänzungsfläche zum NSG Groppenbruch. Einziger Brutplatz des Neuntötters (Rote-Liste) in DO. Regionaler Grünzug. UQZ: Erhalt schutzwürdiger Bereiche für den Biotop- und Artenschutz. Integration in das Biotopverbundsystem
6.52	WB Reinwardstraße	LSG				--	Verzicht. Strukturreicher Siedlungsrand in der Nähe des geplanten Naturschutzgebietes "Sanderroth". Schädigung der Vernetzung
7.??	Kleingartenanlage Schulte Mäter – Nord (Baukamp)	LSG	FT 2.2 FT 3.7 FT 7.7		X	--	Verzicht. Biotopvernetzungsbereich von "Westfalenhütte-Nord" bis zum "Sanderroth"-Wäldchen. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. UP: Grünzug freihalten

## 1.2 Naturschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
N01	Groppenbruch	BSN				+	Erweiterung um Halde Achenbach und ehem. Klärteiche. Keine Gewerbegebiet! Wertvoller Lebensraum für Bodenbrüter (z.B. Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, evtl. Braunkehlchen). Im Jahr 2002 brütete hier das einzige Paar des Neuntötters (Rote-Liste-Art) im Stadtgebiet (s.a. Biotopkataster).
N02	Beerenbruch (Erweiterung)	BSN				+	Erweiterung nach Nordosten nördlich der Strünkedestraße unter Einbeziehung des Breilsiepen, Heimanngraben und der ehemaligen Schweinehut (BK 4410-009). Innerhalb des derzeitigen Kulturlandes ist eine 30-50 m breite naturbelassene Schneise zu entwickeln, die von der Stünkedestraße östlich der Stadtgrenze zum Breilsiepen und von dort zur Mündung des Heimanngrabens in die Emscher führt. Im Rahmen der Renaturierung der Emscher ist dieser Bereich ökologisch aufzuwerten. Die Fläche nördlich der Emscher ist zeitgleich über eine Wildbrücke an dieses Areal anzubinden. Die Verbindung zum NSG „Mengeder Heide“ ist über 2-3 m breite Saumbiotope (Feldraine, Wegseiten) entlang der Ritterhausstraße und des Birkenwegs herzustellen.
N04	Im Siesack	BSN				+	Eine Vernetzung mit dem NSG „Mengeder Heide“ ist über die Auen der zu renaturierenden Emscher und des bereits renaturierten Herrentheygrabens zu realisieren.
N05	Auf dem Brink	BSN				+	Erweiterung nach Norden (Pufferzone, Süggelbach, Brechtener Niederung), Westen (Süggelwald und Grävingsholz) und Süden (Arrondierung). Eine Ausdehnung nach Norden bis zur A 2 ist u.a. zur Verhinderung des Düngereintrags vom Acker in Hanglage notwendig. Nördlich der A 2 (Brechtener Niederung) ist insbesondere die Aue des renaturierten Süggelbaches östlich der B 236 von hohem Wert. Zur Einbeziehung des Süggelwaldes und Grävingsholz s.a. Bewertung im Blana-Katalog.
N06	Lanstroper See	BSN				+	Erweiterung und Vernetzung mit NSG Ramsloher Bach, Kurler Busch und NSG Alte Körne. Diese Naturschutzgebiete sollten wegen ihrer Bedeutung miteinander ver-

Nr.	Bezeichnung	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
							netzt werden (s. Plan).
N07	Kurler Busch	BSN				+	Erweiterung und Vernetzung mit NSG Alte Körne und Lanstroper See. Ergänzung Schutzziel: "Als wertvolle Lebensstätte gilt die Graureiherkolonie im Fichtenforst". Ergänzung Verbot: "Jeglicher Eingriff in die Graureiherkolonie ist zu unterlassen". (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N08	Alte Körne	BSN				+	Erweiterung und Vernetzung mit NSG Ramsloher Bach und Lanstroper See
N09	Mastbruch	BSN				+	Erweiterung nach Westen und Süden. Einbeziehung des Regenrückhaltebeckens. Vernetzung mit das NSG „Im Siesack“ und NSG „Hallerey„ kann über das noch zu renaturierende Fließgewässersystem Nettebach / Emscher / Roßbach erfolgen. Im Abwägungsband (Pkt. 2.24.45) bleibt unklar, welche Fläche mit der Bezeichnung "Ehemalige Schlammdeponie" gemeint ist. Dies sollte näher erläutert werden.
N17	Herrentheyer Wald (Holzkamp)	BSN				+	Erweiterung nach Osten (Wibbelsbach) und nach Westen (geplante Aufforstungsfläche) (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog)
N18	Grävingholz	BSN				+	Gebot "Neuordnung der Wanderwege" streichen. Stattdessen "Reduzierung des Wegenetzes" (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N19	Bodelschwingher und Westerfelder Wald					+	Siepen- und Quellbereiche mit größter Feuersalamander-Population im Dortmunder Westen. Spezielle Quell- und Bachauenvegetation auf Kalkboden (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N20	Sanderoth	BSN				+	Wertvoller feuchter Wald. Wichtig als Vernetzungsbereich zwischen Kirchderne, Scharnhorst und Grevel. Saumbiotope entlang des Kirchderner Grabens sowie Amphibiendurchlass an der Flughafenstraße als Verbindung zum Feuchtgebiet an der Droote schaffen. Im Sanderoth-Wäldchen: einziges Dortmunder Vorkommen der Einbeere (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N21	Wickeder Holz					+	(Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N22	Wickeder Ostholz	BSN				+	Feuchter Eichen-Hainbuchenwald mit Frühjahrsgeophyten und wertvoller Waldsiepenvegetation. Vorkommen von Grasfrosch und Kammolch (Verdacht). Anschluss an bestehendes LB (Heckengebiet östlich Eichwaldstraße). Keine Aufforstung! (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N30	Süggel	BSN				+	s. N18 "Grävingholz" (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).

### 1.3 Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
L01	Groppenbruch					-	Vorschlag: NSG (s. N01)



L03	Brechten	LSG				+	
L05	Mengede	LSG				+	
L06	Schwieringhausen, Holthausen, Kemminghausen	LSG				+ -	Beibehalten der LSG-Darstellung (s.o. Brechtener Heide). NSG-Vorschläge (s.o.) aufgreifen. Kemminghauser Straße: Keine flächige Aufforstung. Stattdessen Baum-/Heckenreihe parallel zur Kemminghauser Straße, Schaffung eines Waldsaumes zum Süggelwald. Schaffung von Heckenstrukturen auf der Gesamtfläche
L07	Derne, Kirchderne, Hostedde	LSG				+ -	Beibehalten des LSG-Darstellung im Bereich "Reinwardstraße" (s.o. 6.52)
L08	Lanstrop, Kurl	LSG				+	zusätzlich: Erweiterung des LSG "Nierstefeldweg" nach Süden um die Klärteiche
L09	Bodelschwingh	LSG				+	

#### 1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
LB018	Baumbestände, Obstbaumwiesen etc. nordöstlich Brechten	LB				-	Beibehalten der LB-Darstellung. Keine WB-Darstellung
LB041	östlich Lanstrop	LB				+	in LB Kornmühlenweg eingliedern und nach Norden und nach Osten erweitern
LB139	Teich mit angrenzendem Waldbestand Winterkampweg (Eving)					+	zusätzlich: Einbeziehung der geplanten WB-Fläche südlich Winterkampweg (wichtiger Ergänzungslebensraum mit Gebüsch für Amphibien)

## 2. Landschaftsplan Dortmund-Mitte

### 2.1 Entwicklungsziele 6 "Temporäre Erhaltung" und 7 "Erhaltung von Freiflächen"

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
6.??	WB Wickede West	LB LSG	TR 4 FT 3.10		X	--	Verzicht. Alte Hecken. Geschützter Landschaftsbestandteil. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung u. Flächenversiegelung. UP: Erholungsraum
6.??	WB nördl. Buddenacker	tlw. LSG	-		X	-	Verzicht. Einengung eines großen Freiraumes. Hochwertiger Lößboden (Hellwegbörde). UP: Grünzug erhalten
6.??	WB Kahle Hege	tlw. LSG	TR 4 FT 2.6 FT 3.11		X	-	Verzicht. Vordringen in größeren Freiraum. UQZ; Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung u. Flächenversiegelung UP: Erholungsraum
6.??	WB Rhader Weg	tlw. LSG	TR 8 FT 4.14 FT 5.20		X	--	Verzicht. Pufferzone des NSG "Deipenbecker Wald / Dellwiger Bachtal" (wertvoller Brachlandbereich "Alte Halde" in Verbindung mit ehem. Klärteichen). FNP: nachrangig zu verwirklichende Baufläche. UQZ: Freihalten von Bebauung. UP: Erhalt und Optimierung von Kernflächen des Biotopverbundes
6.15	WB Deuser Wiesen (südl. Ährenweg)	LSG	TR 5 FT 2.27 FT 7.27		X	--	Verzicht. Wichtige Ergänzungsfläche für die Randzone der Emscherrenaturierung. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung. Erhalt vorhandener Grünflächen. UP: Schutzwürdige naturnahe Böden
6.17	Geplantes Sondergebiet "Weißes Feld-West"	LSG				+	aber: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich
6.35	Geplantes Gewerbegebiet "Buddenacker"	LSG			X	--	Verzicht. Einengung eines großen Freiraumes zwischen Aplerbecker Str. und Steinbrinkstraße. Hochwertiger Lößboden (Hellwegbörde). UP: Grünzug Freihalten
6.38	Geplante WB "In den Erlen" (Brackel-Ost)	LSG				-	Verzicht: Im FNP-Entwurf nicht mehr enthalten
6.39	REWE-Erweiterung nach Osten	LSG	TR 4 FT 2.6 FT 3.10		X	--	Verzicht. Schließung des letzten Freiraumkorridors im Hellwegbereich UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung zwischen den Ortslagen. UP: Keine Siedlungsausdehnung. Rückbau von Bebauung bzw. Entsiegelung von Flächen (REWE)
6.40	Sondergebiet "Hauert-West"	LSG			X	--	Verzicht. Einengung Landschaftspark Meilengraben
6.41	Geplantes Gewerbegebiet Hansa	LSG	FT 5.22		X	-	Verzicht. Einengung des Freiraumzuges zwischen ehem. Kokerei Hansa und ehem. Deponie Huckarde
7.32	Geplante Grünfläche "An der Asselburg"	LSG	TR 4 FT 2.6 FT 3.10			-	Verzicht. LSG. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung
7.33	Geplante Grünfläche "Fränkischer Friedhof" (Wickede-Süd)	LSG				+	

## 2.2 Naturschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
N11	NSG Dellwiger Bachtal (Erweiterung)	BSN				+	Erweiterung nach Norden um die Landschaftsschutzgebiete (Vorentwurf: L15 und L16). Vernetzung mit in das Wideybachtal. Über Saumbiotope im Verlauf der Fließgewässer Dellwiger Bach, Schmechtingsbach, Roßbach ist das NSG Hallerey anzubinden. Voraussetzung ist die Ausdehnung des NSG Hallerey nach Norden bis zum Roßbach.
N12	Hallerey (Erweiterung)	BSN				+	Erweiterung um folgende Flächen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG-Fläche (s. Karte zum Vorentwurf - L5)</li> <li>• Fläche südlich OW III a (aber: keine Aufforstung)</li> <li>• Ruderalfläche zwischen Schulzentrum und Heizzentrale</li> <li>• Ruderalfläche östlich der Höfkerstraße zwischen den Schulen (Vernetzung zum Haldenbereich). Wichtiger Sommerlebensraum und Wandergebiet von Amphibien (<b>Forderung: Bebauungsplan ändern!</b>)</li> </ul>
N21	Wickeder Holz					+	Feuchter Eichen-Hainbuchenwald mit Frühjahrsgeophyten und wertvoller Waldsiepenvegetation. Vorkommen von Grasfrosch und Kammmolch (Verdacht). Anschluss an bestehendes LB (Heckengebiet östlich Eichwaldstraße). Keine Aufforstung! <b>Einbeziehung der östlich des Waldes gelegenen Siepen in das NSG.</b> (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N22	Buschei	BSN				+	Erweiterung nach Süden und Schaffung von mind. 10 m breiten Waldsäumen. Diese sind auch in das NSG einzubeziehen.
N23	Kirchderner Wald	BSN				+	Erweiterung nach Süden um die als Aufforstung vorgesehene Fläche. Aber: Keine Aufforstung wegen Ringelnatter-Biotop (offene besonnte Fläche erforderlich)!
N24	Wickeder Ostholz und Alte Märsch	BSN				+	Keine Aufforstung "Alte Märsch" (wertvolle Hecken-/Wiesenlandschaft. Verzicht auf L 663n (OW IIIa)!) (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N25	Dorneywald	BSN				+	(Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).

## 2.3 Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
L15	Dellwig WB östlich Oerfeld (Potthöferei)	LSG	FT 3.24			-	UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes
L17	Kirchlinde-Rahm (Mühlenbachniederung)	LSG				+	
L21	Huckarde Gewerbegebiet Hansa	LSG				-	Einengung des Freiraumzuges zwischen ehem. Kokerei Hansa und ehem. Deponie Huckarde (s. 6.41)
L22	Olleroh (Huckarde)	LSG				+	LSG-Teil nordwestlich NSG Hallerey in NSG eingliedern und als solches ausweisen.

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
L23	Revierpark Wischlingen	LSG				+	
L24	Deusen-Ellinghausen	LSG				--	Beibehalten der LSG-Darstellung (s.o. Stellungnahme zu 6.15)
L25	Marten-Oespel	LSG				+	
L26	Emschertal	LSG				--	Keine Verlagerung der Kleingartenanlage Ardeyblick. GEP: Bereich zum Schutz der Natur. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung. Erhalt des Freiraumes als Element des Mittleren Grünrings. UP: Entwicklung und Aufwertung von Verbundkorridoren
L27	Asseln-Wickede (WB Wickede West, Wickeder Ostholz etc.)	LSG				--	Beibehalten der LSG-Darstellung (s.o.). Wertvoller Freiraumzug!
L28	Westbrink – Halde Schleswig	LSG				--	Beibehalten der LSG-Darstellung (s.o. Stellungnahme zu REWE etc.)
L30	Wickeder Feld	LSG				+	
L44	Alter Flughafen Brackel (Golfplatz Buschei)	LSG				+	

## 2.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
LB096	Gehölzbestände und Hecken Wickede-West	LB				--	Beibehalten der LB-Darstellung. Keine WB-Darstellung. Wertvoller Heckenbestand und Freiraumverbindung zum Wickeder Holz. FFH-Vorschlag Naturschutzverbände
LB101	Meilengraben westlich Hauert	LB				--	Beibehalten der LB-Darstellung. Keine SO-Darstellung. Öffentlich geförderter Landschaftspark Meilengraben

### 3. Landschaftsplan Dortmund-Süd

#### 3.1 Entwicklungsziele 3 "Wiederherstellung", 6 "Temporäre Erhaltung" und 7 "Erhaltung von Freiflächen"

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
3.01	Entwicklungsraum Phoenix-West		TR 5 FT 6.8 FT 9.4			+-	Fläche zwischen Emscher und Werksbahntrasse naturnah gestalten. Kreuzkrötenbiotop. Vernetzung. UQZ: Erhalt schutzwürdiger Bereiche für den Biotop- und Artenschutz. Bahndämme und –begleitflächen als Biotopverbundelemente. Bodenmanagement mit Biotopmanagement zum Schutz der Kreuzkröten abstimmen. Überdeckung mit nährstoffarmem Substrat. Keine Begrünung
3.01	Entwicklungsraum Phoenix-Ost		TR 5 FT 2.8			+-	Emscheraue breiter gestalten. UQZ: Stärkung des ökologischen Leistungsvermögens von Fließgewässern
6.??	WB Tulpenstraße – Nord	LSG	-			--	Verzicht auf WB-Restfläche westl. Dornbruchstraße. Einengung des Grünzuges zum Aplerbecker Wald.
6.??	WB Benninghofer Str. Ost	LSG	-		X	-	Verzicht. UP: Grünzug freihalten. Verbundkorridor
6.??	Gartencenter Herdes	LSG				+-	Reduzierung um westliche Teilfläche
6.02	Universität beidseitig Emil-Figge-Straße (u.a. Hom 233)	tlw. LSG	-			+-	Verzicht auf Bebauung östlich Hotel. Schließung eines Freiraumkorridors Hom 233 schreibt an dieser Stelle Ausgleich vor.
6.40	Gep. WB Sölde-Ost	LSG	TR 5		X	-	Verzicht. Vordringen in überörtlichen Freiraumzug. LSG. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung UP: Grünzug freihalten
6.41	Gep. WB Menglinghausen-Süd Kaiser Friedrich / Am Rüggen	LSG	FT 3.20	StB K 511	X	+-	Verzicht auf westliche Teilfläche. Wichtiger Freiraumzug südl. Menglinghausen. UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes UP: Verbundkorridor
6.42	Gep. WB Grotenbachstraße	LSG	FT 3.20		X	--	Verzicht. Wertvolle Haldenbrache. Wichtiger Freiraumzug südl. Menglinghausen. UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes UP: Verbundkorridor
6.43	Gep. WB Aplerbecker Mark-West	LSG				+	
6.44	Gep. WB Persebeck-West	LSG				--	Verzicht. Grünzug am Stadtrand
7.04	Kleingartenanlage Am Ölpfad 2 (An der Goymark)	LSG	FT 2.11 FT 4.10 FT 7.13			+	
7.10	Kleingartenanlage Stockumer Straße (Verlegte DKA Ardeyblick)	LSG	FT 8.11 FT 1.13 TR 5		X	--	Keine Verlagerung der Kleingartenanlage Ardeyblick. GEP: Bereich zum Schutz der Natur. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung. Erhalt des Freiraumes als Element des Mittleren Grünrings. UP: Entwicklung und Aufwertung von Verbundkorridoren
7.11	Kleingartenanlage Krummer Peter	LSG	TR 6 FT 2.14 FT 7.15		X	-	Verzicht. LSG. UQZ: Ausschluss des Baus weiterer infrastruktureller Erschließung und Freizeiteinrichtungen. Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. UP: Verbundkorridor

### 3.2 Naturschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
N13	Bolmke	BSN				+	(Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog)
N16	Ruhrsteilhänge Hohensyburg (Erweiterung)	BSN				+	Erweiterung um Asenberg und tlw. Bölsberg (u.a. Brutvogelvorkommen von Habicht Mäusebussard, Sperber und Schwarzspecht). <b>Ablehnung einer Erweiterung um den Bereich "Asenberg" ist unbegründet und nicht nachvollziehbar. Das Gebiet schließt an das NSG "Ebberg" des Kreises Unna an.</b>
N26	Aplerbecker Wald	BSN				+	Erweiterung nach Osten bis Stallbaumstraße (u.a. Dornbuschsiepen) (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog)
N27	Bittermark					+	(Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog)
N28	Niederhofer Holz					+	(Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog)
N29	Fürstenbergholz und Wannebachtal	BSN				+	Erweiterung um GEP-Darstellung "Bereiche zum Schutz der Natur" (Wannebachtal) (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog)
N??	NSG neu: Kruckeler Wald			LS 09	X	+	Wertvoller Wald mit Oberlauf des Kruckeler Baches und mehreren Siepen. Amphibienbiotop: u.a. Feuersalamander. Langfristig sollte der Sportplatz eingezogen werden. Einbeziehung des LB östlich Silberknapp (Teiche) (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).

### 3.3 Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
L33	Landwirtschaftsbereich Sölde	LSG				+-	s. Stellungnahme zu Gartencenter Herdes (s.o.)
L35	Umland Universität Dortmund	LSG				-	Beibehalten der LSG-Darstellung (s. Stellungnahme zu 6.02)
L36	Bolmke	LSG				-	Beibehalten der LSG-Darstellung (s. Stellungnahme zu 7.10)
L38	Bachtäler der nördl. Ardey-Abdachung	LSG				+-	Beibehalten der LSG-Darstellung östlich Benninghofer Straße (s.o.)
L39	Östlicher Ardeyrücken (Tulpenstraße Nord)	LSG				-	Beibehalten der LSG-Darstellung Tulpenstraße Nord (s.o.)
L40	Lößflächen um Menglinghausen, Kruckel und Großholthausen	LSG				--	Beibehalten der LSG-Darstellung (s.o.)
L42	Ardeywälder (Bittermark)	LSG				+	
L43	Holzen	LSG				--	Beibehalten der LSG-Darstellung (keine DKA Krummer Peter!)
L45	Mittleres Emschertal (Phoenix)	LSG				+	aber: Fläche zwischen Emscher und Werksbahntrasse naturnah gestalten. Kreuzkrötenbiotop. Vernetzung. UQZ: Erhalt schutzwürdiger Bereiche für den Biotop- und Artenschutz. Bahndämme und -begleitflächen als Biotopverbundelemente. Bodenmanagement mit Biotopmanagement zum Schutz der Kreuzkröten abstimmen. Überdeckung mit nährstoffarmem Substrat. Keine Begrünung

### 3.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
LB108	LB Rahmkebachtal (Erweiterung)	LB	TR 7 FT 2.17 FT 3.19 FT 7.22		X	+	Erweiterung des LB nach Norden bis zur S-Bahn. Rückbau der Südtangente realisieren (Ratsbeschluss 1992 und Bereichsplanungskonzept Uni-Umland). UQZ: Abbau der Trennungswirkung querender Straßen. Rückbau des Erschließungssystems für den MIV. UP: Rücknahme von Bebauung. Grünzug freihalten
LB??	Bachsiepensystem im südlichen Waldgürtel	LSG				+	Düwelsiepen, Trienensiepen, Schalkenbergsiepen, Ossenbrinksiepen, Siepen östl. Hagener Straße, 2 Siepen am Viermärker Weg, Siepen im Rombergs Holz östl. Th.-Fley-Weg, Olpebach u. Siepen am Th.-Freywald-Weg im Bittermärker Forst, Niederhofer Bach mit Feuchtwiese am Waldbachaustritt am Nordrand des Niederhofer Holzes bis Niederhofer Kohlenweg. Wertvolle, z.T. FFH-würdige Pflanzengesellschaften: Winkelseggen-Erlen-Bachaue mit Begleitvegetation (Hain-Gilbweiderich, Sumpfteufelchen, Waldschachtelhalm etc.)
LB??	Höfelbachaue (Salingen)	LSG				+	Teile sind LB-würdig. Schutzgebietsausdehnung zusammen mit Beirat entwickeln.

# Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände zur Änderung der Landschaftspläne Dortmund-Nord, -Mitte und –Süd im Parallelverfahren zur Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes für die Stadt Dortmund – Offenlegung (24.11.2003)

## Anlage 2: Bewertung der LP-Änderungen aus ökologischer Sicht (AZ: DO 39-11.02 LP)

### Abkürzungen:

- + bei Bauflächen: akzeptable Fläche (detaillierte Ausgleichs-, Ersatz- und Grünplanung im weiteren Verfahren erforderlich. Erhalt von Gehölzen).  
bei LP-Erweiterungen: positive Beurteilung
- +– Fläche zum Teil akzeptabel. Reduzierung erforderlich.
- Fläche aus ökologischer Sicht bedenklich. Verzicht erforderlich.
- + Fläche zum Teil sehr bedenklich. Verzicht bzw. Reduzierung erforderlich.
- Fläche aus ökologischer Sicht sehr bedenklich. Verzicht erforderlich.

<b>Nr.</b>	Laufende Nummer des LP-Texteils	<b>UQZ</b>	Umweltqualitätsziele zur Freiraumentwicklung
<b>GEP</b>	Gebietsentwicklungsplan	<b>BK</b>	Biotopkataster (LÖBF)
<b>BSN</b>	Bereich zum Schutz der Natur	<b>UP</b>	Umweltplan der Stadt Dortmund (BKR)
<b>BSLE</b>	Bereich zum Schutz der Landschaft und Erholung	<b>LP</b>	Landschaftsplan
<b>RG</b>	Regionaler Grünzug	<b>LB</b>	Geschützter Landschaftsbestandteil
<b>LSG</b>	Landschaftsschutzgebiet	<b>NSG</b>	Naturschutzgebiet

## 1. Landschaftsplan Dortmund-Nord

### 1.1 Entwicklungsziele 6 "Temporäre Erhaltung" und 7 "Erhaltung von Freiflächen"

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
6.??	WB Brechtener Heide	tlw. LSG	TR 2		X	+–	Verzicht auf Teilfläche westlich Brechtener Heide (Nahrungsbiotop für Tiere des Grävlingholzes). Bedenklich ist auch Teilfläche zwischen Straße Brechtener Heide und gedachter Verlängerung der Straße In den Hüchten nach Norden. UQZ: Erhalt der landschaftlichen Weite. UP: Erholungsraum
6.27	WB Grevel West	LSG	TR 3 FT 2.4 FT 7.8			--	Verzicht. Alte Hecken und Obstbaumwiesen. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung
6.28	WB Grevel Ost	LSG	TR 3 FT 2.4 FT 7.8	LN 73		--	Verzicht. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung und Neuversiegelung
6.47	WB In der Dahlwiese	tlw. LSG	TR 3 FT 2.3		X	--	Verzicht (bis auf eine Bautiefe entlang der Straße Westheck). Einengung des Grünzuges von den Rückhaltebecken über Dahlwiesenbach, Buschei, NSG Alte Körne.



Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
			FT 3.8 FT 7.8				Überschwemmungszone. Vorschlag: Natürliche Entwicklung. UP: Grünzug freihalten. Verbundkorridor
6.51	Gewerbegebiet Groppenbruch		FT 6.13		X	--	Verzicht. Wichtige Ergänzungsfläche zum NSG Groppenbruch. Einziger Brutplatz des Neuntötters (Rote-Liste) in DO. Regionaler Grünzug. UQZ: Erhalt schutzwürdiger Bereiche für den Biotop- und Artenschutz. Integration in das Biotopverbundsystem
6.52	WB Reinwardstraße	LSG				--	Verzicht. Strukturreicher Siedlungsrand in der Nähe des geplanten Naturschutzgebietes "Sanderroth". Schädigung der Vernetzung
7.??	Kleingartenanlage Schulte Mäter – Nord (Baukamp)	LSG	FT 2.2 FT 3.7 FT 7.7		X	--	Verzicht. Biotopvernetzungsbereich von "Westfalenhütte-Nord" bis zum "Sanderroth"-Wäldchen. UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. UP: Grünzug freihalten

## 1.2 Naturschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
N01	Groppenbruch	BSN				+	Erweiterung um Halde Achenbach und ehem. Klärteiche. Keine Gewerbegebiet! Wertvoller Lebensraum für Bodenbrüter (z.B. Kiebitz, Feldlerche, Wiesenpieper, evtl. Braunkehlchen). Im Jahr 2002 brütete hier das einzige Paar des Neuntötters (Rote-Liste-Art) im Stadtgebiet (s.a. Biotopkataster).
N02	Beerenbruch (Erweiterung)	BSN				+	Erweiterung nach Nordosten nördlich der Strünkedestraße unter Einbeziehung des Breilsiepen, Heimanngraben und der ehemaligen Schweinehut (BK 4410-009). Innerhalb des derzeitigen Kulturlandes ist eine 30-50 m breite naturbelassene Schneise zu entwickeln, die von der Stünkedestraße östlich der Stadtgrenze zum Breilsiepen und von dort zur Mündung des Heimanngrabens in die Emscher führt. Im Rahmen der Renaturierung der Emscher ist dieser Bereich ökologisch aufzuwerten. Die Fläche nördlich der Emscher ist zeitgleich über eine Wildbrücke an dieses Areal anzubinden. Die Verbindung zum NSG „Mengeder Heide“ ist über 2-3 m breite Saumbiotope (Feldraine, Wegseiten) entlang der Ritterhausstraße und des Birkenwegs herzustellen.
N04	Im Siesack	BSN				+	Eine Vernetzung mit dem NSG „Mengeder Heide“ ist über die Auen der zu renaturierenden Emscher und des bereits renaturierten Herrentheygrabens zu realisieren.
N05	Auf dem Brink	BSN				+	Erweiterung nach Norden (Pufferzone, Süggelbach, Brechtener Niederung), Westen (Süggelwald und Grävingsholz) und Süden (Arrondierung). Eine Ausdehnung nach Norden bis zur A 2 ist u.a. zur Verhinderung des Düngereintrags vom Acker in Hanglage notwendig. Nördlich der A 2 (Brechtener Niederung) ist insbesondere die Aue des renaturierten Süggelbaches östlich der B 236 von hohem Wert. Zur Einbeziehung des Süggelwaldes und Grävingsholz s.a. Bewertung im Blana-Katalog.
N06	Lanstroper See	BSN				+	Erweiterung und Vernetzung mit NSG Ramsloher Bach, Kurler Busch und NSG Alte Körne. Diese Naturschutzgebiete sollten wegen ihrer Bedeutung miteinander ver-

Nr.	Bezeichnung	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
							netzt werden (s. Plan).
N07	Kurler Busch	BSN				+	Erweiterung und Vernetzung mit NSG Alte Körne und Lanstroper See. Ergänzung Schutzziel: "Als wertvolle Lebensstätte gilt die Graureiherkolonie im Fichtenforst". Ergänzung Verbot: "Jeglicher Eingriff in die Graureiherkolonie ist zu unterlassen". (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N08	Alte Körne	BSN				+	Erweiterung und Vernetzung mit NSG Ramsloher Bach und Lanstroper See
N09	Mastbruch	BSN				+	Erweiterung nach Westen und Süden. Einbeziehung des Regenrückhaltebeckens. Vernetzung mit das NSG „Im Siesack“ und NSG „Hallerey„ kann über das noch zu renaturierende Fließgewässersystem Nettebach / Emscher / Roßbach erfolgen. Im Abwägungsband (Pkt. 2.24.45) bleibt unklar, welche Fläche mit der Bezeichnung "Ehemalige Schlammdeponie" gemeint ist. Dies sollte näher erläutert werden.
N17	Herrentheyer Wald (Holzkamp)	BSN				+	Erweiterung nach Osten (Wibbelsbach) und nach Westen (geplante Aufforstungsfläche) (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog)
N18	Grävingholz	BSN				+	Gebot "Neuordnung der Wanderwege" streichen. Stattdessen "Reduzierung des Wegenetzes" (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N19	Bodelschwingher und Westerfelder Wald					+	Siepen- und Quellbereiche mit größter Feuersalamander-Population im Dortmunder Westen. Spezielle Quell- und Bachauenvegetation auf Kalkboden (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N20	Sanderoth	BSN				+	Wertvoller feuchter Wald. Wichtig als Vernetzungsbereich zwischen Kirchderne, Scharnhorst und Grevel. Saumbiotop entlang des Kirchderner Grabens sowie Amphibiendurchlass an der Flughafenstraße als Verbindung zum Feuchtgebiet an der Droote schaffen. Im Sanderoth-Wäldchen: einziges Dortmunder Vorkommen der Einbeere (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N21	Wickeder Holz					+	(Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N22	Wickeder Ostholz	BSN				+	Feuchter Eichen-Hainbuchenwald mit Frühjahrsgeophyten und wertvoller Waldsiepenvegetation. Vorkommen von Grasfrosch und Kammolch (Verdacht). Anschluss an bestehendes LB (Heckengebiet östlich Eichwaldstraße). Keine Aufforstung! (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N30	Süggel	BSN				+	s. N18 "Grävingholz" (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).

### 1.3 Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
L01	Groppenbruch					-	Vorschlag: NSG (s. N01)

L03	Brechten	LSG				+	
L05	Mengede	LSG				+	
L06	Schwieringhausen, Holthausen, Kemminghausen	LSG				+ -	Beibehalten der LSG-Darstellung (s.o. Brechtener Heide). NSG-Vorschläge (s.o.) aufgreifen. Kemminghauser Straße: Keine flächige Aufforstung. Stattdessen Baum-/Heckenreihe parallel zur Kemminghauser Straße, Schaffung eines Waldsaumes zum Süggelwald. Schaffung von Heckenstrukturen auf der Gesamtfläche
L07	Derne, Kirchderne, Hstedde	LSG				+ -	Beibehalten des LSG-Darstellung im Bereich "Reinwardstraße" (s.o. 6.52)
L08	Lanstrop, Kurl	LSG				+	zusätzlich: Erweiterung des LSG "Nierstefeldweg" nach Süden um die Klärteiche
L09	Bodelschwingh	LSG				+	

#### 1.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
LB018	Baumbestände, Obstbaumwiesen etc. nordöstlich Brechten	LB				-	Beibehalten der LB-Darstellung. Keine WB-Darstellung
LB041	östlich Lanstrop	LB				+	in LB Kornmühlenweg eingliedern und nach Norden und nach Osten erweitern
LB139	Teich mit angrenzendem Waldbestand Winterkampweg (Eving)					+	zusätzlich: Einbeziehung der geplanten WB-Fläche südlich Winterkampweg (wichtiger Ergänzungslebensraum mit Gebüsch für Amphibien)

## 2. Landschaftsplan Dortmund-Mitte

### 2.1 Entwicklungsziele 6 "Temporäre Erhaltung" und 7 "Erhaltung von Freiflächen"

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
6.??	WB Wickede West	LB LSG	TR 4 FT 3.10		X	--	Verzicht. Alte Hecken. Geschützter Landschaftsbestandteil. UQZ: Ausschluss weiterer baul. Entwicklung u. Flächenversiegelung. UP: Erholungsraum
6.??	WB nördl. Buddenacker	tlw. LSG	-		X	-	Verzicht. Einengung eines großen Freiraumes. Hochwertiger Lößboden (Hellwegbörde). UP: Grünzug erhalten
6.??	WB Kahle Hege	tlw. LSG	TR 4 FT 2.6 FT 3.11		X	-	Verzicht. Vordringen in größeren Freiraum. UQZ; Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung u. Flächenversiegelung UP: Erholungsraum
6.??	WB Rhader Weg	tlw. LSG	TR 8 FT 4.14 FT 5.20		X	--	Verzicht. Pufferzone des NSG "Deipenbecker Wald / Dellwiger Bachtal" (wertvoller Brachlandbereich "Alte Halde" in Verbindung mit ehem. Klärteichen). FNP: nachrangig zu verwirklichende Baufläche. UQZ: Freihalten von Bebauung. UP: Erhalt und Optimierung von Kernflächen des Biotopverbundes
6.15	WB Deuser Wiesen (südl. Ährenweg)	LSG	TR 5 FT 2.27 FT 7.27		X	--	Verzicht. Wichtige Ergänzungsfläche für die Randzone der Emscherrenaturierung. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung. Erhalt vorhandener Grünflächen. UP: Schutzwürdige naturnahe Böden
6.17	Geplantes Sondergebiet "Weißes Feld-West"	LSG				+	aber: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich
6.35	Geplantes Gewerbegebiet "Buddenacker"	LSG			X	--	Verzicht. Einengung eines großen Freiraumes zwischen Aplerbecker Str. und Steinbrinkstraße. Hochwertiger Lößboden (Hellwegbörde). UP: Grünzug freihalten
6.38	Geplante WB "In den Erlen" (Brackel-Ost)	LSG				-	Verzicht: Im FNP-Entwurf nicht mehr enthalten
6.39	REWE-Erweiterung nach Osten	LSG	TR 4 FT 2.6 FT 3.10		X	--	Verzicht. Schließung des letzten Freiraumkorridors im Hellwegbereich UQZ: Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes. Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung zwischen den Ortslagen. UP: Keine Siedlungsausdehnung. Rückbau von Bebauung bzw. Entsiegelung von Flächen (REWE)
6.40	Sondergebiet "Hauert-West"	LSG			X	--	Verzicht. Einengung Landschaftspark Meilengraben
6.41	Geplantes Gewerbegebiet Hansa	LSG	FT 5.22		X	-	Verzicht. Einengung des Freiraumzuges zwischen ehem. Kokerei Hansa und ehem. Deponie Huckarde
7.32	Geplante Grünfläche "An der Asselburg"	LSG	TR 4 FT 2.6 FT 3.10			-	Verzicht. LSG. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung
7.33	Geplante Grünfläche "Fränkischer Friedhof" (Wickede-Süd)	LSG				+	

## 2.2 Naturschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
N11	NSG Dellwiger Bachtal (Erweiterung)	BSN				+	Erweiterung nach Norden um die Landschaftsschutzgebiete (Vorentwurf: L15 und L16). Vernetzung mit in das Wideybachtal. Über Saumbiotope im Verlauf der Fließgewässer Dellwiger Bach, Schmechtingsbach, Roßbach ist das NSG Hallerey anzubinden. Voraussetzung ist die Ausdehnung des NSG Hallerey nach Norden bis zum Roßbach.
N12	Hallerey (Erweiterung)	BSN				+	Erweiterung um folgende Flächen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• LSG-Fläche (s. Karte zum Vorentwurf - L5)</li> <li>• Fläche südlich OW III a (aber: keine Aufforstung)</li> <li>• Ruderalfläche zwischen Schulzentrum und Heizzentrale</li> <li>• Ruderalfläche östlich der Höfkerstraße zwischen den Schulen (Vernetzung zum Haldenbereich). Wichtiger Sommerlebensraum und Wandergebiet von Amphibien (<b>Forderung: Bebauungsplan ändern!</b>)</li> </ul>
N21	Wickeder Holz					+	Feuchter Eichen-Hainbuchenwald mit Frühjahrsgeophyten und wertvoller Waldsiepenvegetation. Vorkommen von Grasfrosch und Kammmolch (Verdacht). Anschluss an bestehendes LB (Heckengebiet östlich Eichwaldstraße). Keine Aufforstung! <b>Einbeziehung der östlich des Waldes gelegenen Siepen in das NSG.</b> (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N22	Buschei	BSN				+	Erweiterung nach Süden und Schaffung von mind. 10 m breiten Waldsäumen. Diese sind auch in das NSG einzubeziehen.
N23	Kirchderner Wald	BSN				+	Erweiterung nach Süden um die als Aufforstung vorgesehene Fläche. Aber: Keine Aufforstung wegen Ringelnatter-Biotop (offene besonnte Fläche erforderlich)!
N24	Wickeder Ostholz und Alte Märsch	BSN				+	Keine Aufforstung "Alte Märsch" (wertvolle Hecken-/Wiesenlandschaft. Verzicht auf L 663n (OW IIIa)!) (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).
N25	Dorneywald	BSN				+	(Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).

## 2.3 Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
L15	Dellwig WB östlich Oerfeld (Potthöferei)	LSG	FT 3.24			-	UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes
L17	Kirchlinde-Rahm (Mühlenbachniederung)	LSG				+	
L21	Huckarde Gewerbegebiet Hansa	LSG				-	Einengung des Freiraumzuges zwischen ehem. Kokerei Hansa und ehem. Deponie Huckarde (s. 6.41)
L22	Olleroh (Huckarde)	LSG				+	LSG-Teil nordwestlich NSG Hallerey in NSG eingliedern und als solches ausweisen.

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
L23	Revierpark Wischlingen	LSG				+	
L24	Deusen-Ellinghausen	LSG				--	Beibehalten der LSG-Darstellung (s.o. Stellungnahme zu 6.15)
L25	Marten-Oespel	LSG				+	
L26	Emschertal	LSG				--	Keine Verlagerung der Kleingartenanlage Ardeyblick. GEP: Bereich zum Schutz der Natur. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung. Erhalt des Freiraumes als Element des Mittleren Grünrings. UP: Entwicklung und Aufwertung von Verbundkorridoren
L27	Asseln-Wickede (WB Wickede West, Wickeder Ostholz etc.)	LSG				--	Beibehalten der LSG-Darstellung (s.o.). Wertvoller Freiraumzug!
L28	Westbrink – Halde Schleswig	LSG				--	Beibehalten der LSG-Darstellung (s.o. Stellungnahme zu REWE etc.)
L30	Wickeder Feld	LSG				+	
L44	Alter Flughafen Brackel (Golfplatz Buschei)	LSG				+	

## 2.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
LB096	Gehölzbestände und Hecken Wickede-West	LB				--	Beibehalten der LB-Darstellung. Keine WB-Darstellung. Wertvoller Heckenbestand und Freiraumverbindung zum Wickeder Holz. FFH-Vorschlag Naturschutzverbände
LB101	Meilengraben westlich Hauert	LB				--	Beibehalten der LB-Darstellung. Keine SO-Darstellung. Öffentlich geförderter Landschaftspark Meilengraben

### 3. Landschaftsplan Dortmund-Süd

#### 3.1 Entwicklungsziele 3 "Wiederherstellung", 6 "Temporäre Erhaltung" und 7 "Erhaltung von Freiflächen"

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
3.01	Entwicklungsraum Phoenix-West		TR 5 FT 6.8 FT 9.4			+-	Fläche zwischen Emscher und Werksbahntrasse naturnah gestalten. Kreuzkrötenbiotop. Vernetzung. UQZ: Erhalt schutzwürdiger Bereiche für den Biotop- und Artenschutz. Bahndämme und –begleitflächen als Biotopverbundelemente. Bodenmanagement mit Biotopmanagement zum Schutz der Kreuzkröten abstimmen. Überdeckung mit nährstoffarmem Substrat. Keine Begrünung
3.01	Entwicklungsraum Phoenix-Ost		TR 5 FT 2.8			+-	Emscheraue breiter gestalten. UQZ: Stärkung des ökologischen Leistungsvermögens von Fließgewässern
6.??	WB Tulpenstraße – Nord	LSG	-			--	Verzicht auf WB-Restfläche westl. Dornbruchstraße. Einengung des Grünzuges zum Aplerbecker Wald.
6.??	WB Benninghofer Str. Ost	LSG	-		X	-	Verzicht. UP: Grünzug freihalten. Verbundkorridor
6.??	Gartencenter Herdes	LSG				+-	Reduzierung um westliche Teilfläche
6.02	Universität beidseitig Emil-Figge-Straße (u.a. Hom 233)	tlw. LSG	-			+-	Verzicht auf Bebauung östlich Hotel. Schließung eines Freiraumkorridors Hom 233 schreibt an dieser Stelle Ausgleich vor.
6.40	GepI. WB Sölde-Ost	LSG	TR 5		X	-	Verzicht. Vordringen in überörtlichen Freiraumzug. LSG. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung UP: Grünzug freihalten
6.41	GepI. WB Menglinghausen-Süd Kaiser Friedrich / Am Rüggen	LSG	FT 3.20	StB K 511	X	+-	Verzicht auf westliche Teilfläche. Wichtiger Freiraumzug südl. Menglinghausen. UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes UP: Verbundkorridor
6.42	GepI. WB Grotenbachstraße	LSG	FT 3.20		X	--	Verzicht. Wertvolle Haldenbrache. Wichtiger Freiraumzug südl. Menglinghausen. UQZ: Festschreibung des derzeitigen Siedlungsrandes UP: Verbundkorridor
6.43	GepI. WB Aplerbecker Mark-West	LSG				+	
6.44	GepI. WB Persebeck-West	LSG				--	Verzicht. Grünzug am Stadtrand
7.04	Kleingartenanlage Am Ölpfad 2 (An der Goymark)	LSG	FT 2.11 FT 4.10 FT 7.13			+	
7.10	Kleingartenanlage Stockumer Straße (Verlegte DKA Ardeyblick)	LSG	FT 8.11 FT 1.13 TR 5		X	--	Keine Verlagerung der Kleingartenanlage Ardeyblick. GEP: Bereich zum Schutz der Natur. UQZ: Ausschluss weiterer baulicher Entwicklung. Erhalt des Freiraumes als Element des Mittleren Grünrings. UP: Entwicklung und Aufwertung von Verbundkorridoren
7.11	Kleingartenanlage Krummer Peter	LSG	TR 6 FT 2.14 FT 7.15		X	-	Verzicht. LSG. UQZ: Ausschluss des Baus weiterer infrastruktureller Erschließung und Freizeiteinrichtungen. Ausschluss weiterer Flächenversiegelung. UP: Verbundkorridor

### 3.2 Naturschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	GEP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
N13	Bolmke	BSN				+	(Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog)
N16	Ruhrsteilhänge Hohensyburg (Erweiterung)	BSN				+	Erweiterung um Asenberg und tlw. Bölsberg (u.a. Brutvogelvorkommen von Habicht Mäusebussard, Sperber und Schwarzspecht). <b>Ablehnung einer Erweiterung um den Bereich "Asenberg" ist unbegründet und nicht nachvollziehbar. Das Gebiet schließt an das NSG "Ebberg" des Kreises Unna an.</b>
N26	Aplerbecker Wald	BSN				+	Erweiterung nach Osten bis Stallbaumstraße (u.a. Dornbuschsiepen) (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog)
N27	Bittermark					+	(Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog)
N28	Niederhofer Holz					+	(Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog)
N29	Fürstenbergholz und Wannebachtal	BSN				+	Erweiterung um GEP-Darstellung "Bereiche zum Schutz der Natur" (Wannebachtal) (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog)
N??	NSG neu: Kruckeler Wald			LS 09	X	+	Wertvoller Wald mit Oberlauf des Kruckeler Baches und mehreren Siepen. Amphibienbiotop: u.a. Feuersalamander. Langfristig sollte der Sportplatz eingezogen werden. Einbeziehung des LB östlich Silberknapp (Teiche) (Siehe auch allgemeine Anmerkungen zum Ge- und Verbotskatalog).

### 3.3 Landschaftsschutzgebiete

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
L33	Landwirtschaftsbereich Sölde	LSG				+-	s. Stellungnahme zu Gartencenter Herdes (s.o.)
L35	Umland Universität Dortmund	LSG				-	Beibehalten der LSG-Darstellung (s. Stellungnahme zu 6.02)
L36	Bolmke	LSG				-	Beibehalten der LSG-Darstellung (s. Stellungnahme zu 7.10)
L38	Bachtäler der nördl. Ardey-Abdachung	LSG				+-	Beibehalten der LSG-Darstellung östlich Benninghofer Straße (s.o.)
L39	Östlicher Ardeyrücken (Tulpenstraße Nord)	LSG				-	Beibehalten der LSG-Darstellung Tulpenstraße Nord (s.o.)
L40	Lößflächen um Menglinghausen, Kruckel und Großholthausen	LSG				--	Beibehalten der LSG-Darstellung (s.o.)
L42	Ardeywälder (Bittermark)	LSG				+	
L43	Holzen	LSG				--	Beibehalten der LSG-Darstellung (keine DKA Krummer Peter!)
L45	Mittleres Emschertal (Phoenix)	LSG				+	aber: Fläche zwischen Emscher und Werksbahntrasse naturnah gestalten. Kreuzkrötenbiotop. Vernetzung. UQZ: Erhalt schutzwürdiger Bereiche für den Biotop- und Artenschutz. Bahndämme und -begleitflächen als Biotopverbundelemente. Bodenmanagement mit Biotopmanagement zum Schutz der Kreuzkröten abstimmen. Überdeckung mit nährstoffarmem Substrat. Keine Begrünung



### 3.4 Geschützte Landschaftsbestandteile

Nr.	Bezeichnung	LP	UQZ	BK	UP	Bew	Bedenken und Anregungen, Anmerkungen
LB108	LB Rahmkebachtal (Erweiterung)	LB	TR 7 FT 2.17 FT 3.19 FT 7.22		X	+	Erweiterung des LB nach Norden bis zur S-Bahn. Rückbau der Südtangente realisieren (Ratsbeschluss 1992 und Bereichsplanungskonzept Uni-Umland). UQZ: Abbau der Trennungswirkung querender Straßen. Rückbau des Erschließungssystems für den MIV. UP: Rücknahme von Bebauung. Grünzug freihalten
LB??	Bachsiepensystem im südlichen Waldgürtel	LSG				+	Düwelsiepen, Trienensiepen, Schalkenbergsiepen, Ossenbrinksiepen, Siepen östl. Hagener Straße, 2 Siepen am Viermärker Weg, Siepen im Rombergs Holz östl. Th.-Fley-Weg, Olpebach u. Siepen am Th.-Freywald-Weg im Bittermärker Forst, Niederhofer Bach mit Feuchtwiese am Waldbachaustritt am Nordrand des Niederhofer Holzes bis Niederhofer Kohlenweg. Wertvolle, z.T. FFH-würdige Pflanzengesellschaften: Winkelseggen-Erlen-Bachaue mit Begleitvegetation (Hain-Gilbweiderich, Sumpfteufelchen, Waldschachtelhalm etc.)
LB??	Höfelbachaue (Salingen)	LSG				+	Teile sind LB-würdig. Schutzgebietsausdehnung zusammen mit Beirat entwickeln.

### Anlage 3: Zunahme der Siedlungsfläche in Dortmund absolut und prozentual

